

Reform und Reformation

Das Erfurter Peterskloster zwischen Mittelalter und Neuzeit (1450–1550)¹

von Elke-Ursel Hammer – Koblenz

Die Erfurter Benediktinerabtei St. Peter hatte in den Jahrhunderten ihrer Existenz mehrere einschneidende Umbrüche zu überstehen. Epochen, in denen Kunst und Wissenschaft gepflegt wurden, spirituelle und disziplinarische Blüte sich in Bau und Ausschmückung der Klostergebäude, in Skriptorium, Bibliothek und Archiv niederschlug, wechselten mit Phasen schwindender geistlicher und geistiger Überzeugungskraft. Die Gemeinschaft der Mönche auf dem Petersberg hatte jedoch nie vergleichbare Herausforderungen zu bestehen, wie zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Benediktiner sich gleich mehrfach mit Forderungen konfrontiert sahen, ihr Leben einer reformatio zu unterwerfen. Von mehreren Seiten kommende Reformimpulse ließen das Peterskloster in raschem Aufstieg zu einem der führenden spirituellen Zentren mit zeitweise unangefochtener Hauptortfunktion innerhalb des bedeutendsten benediktinischen Reformverbandes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden. Als nahezu abrupter Einbruch stürzte die Reformation das Kloster in seine größte, existenzbedrohende Krise. Ihre Folgen bedeuteten einen fundamentalen Wandel auch in der Rolle der Abtei in der Stadt Erfurt und ihrem Umland.

Die Geschichte des Petersklosters im 15. und 16. Jahrhundert stellt sich dar als eine Abfolge von Niedergang, Reform, Blütezeit, äußeren Eingriffen infolge der Reformation, Überlebenskampf, wissenschaftlicher Neuorientierung und Neugewinnung einer anerkannten Position in der Stadt Erfurt – die überraschenden Wendungen innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit, die Dimensionen von sich wiederholendem tiefem Fall und Jahrzehnte beanspruchendem Wiederaufstieg sind allein aus der inneren Entwicklung des Klosters nicht ableit- und erklärbar, sondern spiegeln die Bedeutung und das Maß äußerer Einflüsse. Die Entwicklung der Abtei St. Peter kann inmitten des historischen Umbruchs vom Mittelalter zur Neuzeit nur aus dem übergreifenden Geschehenszusammenhang erfaßt werden. Es scheint daher unabdingbar, bei der Be-

1) Der Beitrag entstand aus der Überarbeitung des anlässlich des Herbstsymposiums 2003 „Mönche auf dem Petersberg – Geschichte und Kunst des Erfurter Petersklosters 1103–1803“ der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gehaltenen Vortrags. Die Veröffentlichung der Vortragstexte erfolgte im Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 7, 2003.

trachtung der Abtei in dieser Zeit auch verstärkt die größeren Zusammenhänge zu berücksichtigen, den Horizont zu weiten, wie es seinerzeit die benediktinische Gemeinschaft getan hat, um diejenigen Faktoren in den Blick zu bekommen, die prägenden Einfluß nahmen: kirchliche und weltliche Herren, Stadtrat und Universität sowie die verschiedenen Ordensverbände, denen das Peterskloster in dieser Zeit angehörte. Aber auch die sich ergebenden Wechselwirkungen sind zu beachten, denn die Abtei hatte ihrerseits nicht unerheblichen aktiven Anteil am Geschehen, vor allem innerhalb der benediktinischen Verbände.

Im Mißverhältnis zur wechselvollen Geschichte des Petersklosters im 15. und 16. Jahrhundert steht die historiographische Beschäftigung mit der Abtei in dieser Zeit. Die Entwicklung zur Reform des 15. Jahrhunderts sowie die innere Geschichte und die von der Abtei ausstrahlende Erneuerung haben eine dem Rang des Klosters in dieser Epoche angemessene Darstellung gefunden² – mit dem als Ende des Mittelalters stilisierten Jahr 1500 endete jedoch auch das intensivere Interesse der modernen Geschichtswissenschaft am Schicksal der Abtei St. Peter. Ihre komplizierten Verstrickungen in das reformatorische Zeitalter fanden bislang nur sehr am Rande Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit den größeren Entwicklungslinien des Klosters oder der Stadt Erfurt³. Über die Erfurter Benediktiner des 16. Jahrhunderts sind wir lediglich durch die Abtschronik⁴ und die Viten verstorbener Konventualen⁵ informiert. Angesichts der fehlenden Vorarbeiten sowohl im editorischen als auch im historiographischen Bereich mögen die folgenden Beobachtungen nur vorläufigen Charakter besitzen und zur intensiveren Beschäftigung der historischen Forschung mit dieser Benediktinerabtei anregen.

I.

Die Reform der Klöster und geistlichen Gemeinschaften im 15. Jahrhundert steht im größeren Zusammenhang der gesamtkirchlichen Reformbestrebun-

-
- 2) Frank B., *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34, StGS 11), Göttingen 1973.
 - 3) Böckner R., *Das Peterskloster zu Erfurt* (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 10, 1881, 1–118; 11, 1883, 57–185; Weiß, U., *Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Weimar 1988; Muth P., *Ueber den Einfluß des vormaligen Petersklosters Benedictiner-Ordens zu Erfurt, auf religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur nach den verschiedenen Zeitaltern von seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung 1803, Erfurt 1804*.
 - 4) *Abtschronik des Johannes Kucher: BistumsA Erfurt*, Hs. Erf 27, Bl. 332–362 = S. 633–692.
 - 5) *BistumsA Erfurt*, Hs. Erf. 18, Bl. 44–120 = S. 1–149. Ich danke Herrn Dr. Michael Matscha, Bistumsarchiv Erfurt, für seine stets hilfsbereite Unterstützung.

gen des Spätmittelalters⁶, deren Forderungen nach einer „Reform an Haupt und Gliedern“ signifikante Zeichen setzten mit der Beendigung des Schismas und der Abhaltung allgemeiner Konzilien. Am Beispiel des Teilaspekts der Ordensreform zeigen sich aber in besonderer Weise auch die eminenten territorial- und machtpolitischen Implikationen, die mit der kirchenpolitischen Frage nach dem Status der Observanz in den Klöstern verbunden waren, und die sich am Beispiel der Erfurter Abtei St. Peter, die als altes und reiches Benediktinerkloster einen gewichtigen Faktor im territorialpolitischen Machtgefüge ihrer Zeit darstellte, aufzeigen lassen.

Zielsetzung der Klosterreform war eine umfassende Erneuerung *in temporalibus et in spiritualibus*, eine Rückkehr zu den Ursprüngen, zur strikten Befolgung der jeweiligen Ordensregel, frei von den Zugeständnissen an veränderte Lebensumstände und gesellschaftliche Wandlungen späterer Zeiten. Problematisch war diese Forderung nach Einhaltung der strengen Observanz der jeweiligen Ordensregel angesichts des Interpretationsspielraums, den diese in der Ausgestaltung des konkreten Alltags beließen, vor allem aus der Sicht der einzelnen Klöster. Deren Lebensweise hatte sich – als Reaktion auf einen langfristigen Prozeß der Anpassung der allgemeineren Normen an die individuelle Situation der Gemeinschaft – im Verlauf von Jahrhunderten als gewachsene Eigentradition verfestigt, war von kirchlicher Seite durch Statuten und Privilegien anerkannt und abgesichert – und sah sich nun unvermittelt als „Mißstand“ verurteilt.

Charakteristikum der Benediktinerklöster war zudem die traditionelle Selbständigkeit der Abteien, die meist nicht in die festen Strukturen eines formierten Klosterverbandes eingebunden waren, und die sich daher auch stets in größerer Gefahr befanden, in Abhängigkeit von regionalen, meist weltlichen Mächten zu geraten, als dies bei Zugehörigkeit zu zentralistisch ausgerichteten, hierarchisch organisierten Orden gegeben war. So waren als Vorbedingung für eine Erneuerung der Benediktinerklöster zunächst die verfassungstechnischen Voraussetzungen für einen möglichst systematischen Zugriff auf die Klöster zu schaffen⁷. Seit dem IV. Laterankonzil (1215) bestanden

6) Grundlegend hierzu: Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, StGS 14), Göttingen 1980, 188–238; ders., Reformbemühungen und Observanzbestrebungen in spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick in: ders. (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), Berlin 1989, 3–19; ders., Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation, (900 Jahre Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. von L. Perlt, Göttingen 1994, 59–111).

7) Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, StGS 14), Göttingen 1980, 167–187; ders., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen in spätmittelalterlichen Ordenswesen (BHSt 14, Ordensstudien 6), hrsg. v. K. Elm, Berlin 1989, 23–34.

Provinzialkapitel als übergreifende Organisationseinheiten für sämtliche Benediktinerklöster einer Kirchenprovinz⁸; das Provinzialkapitel als Vollversammlung der Äbte sollte im dreijährigen Turnus tagen, zudem waren in den Klöstern regelmäßige Visitationen abzuhalten, um gravierende Mißstände aufzudecken und mit der Autorität des Kapitels zu korrigieren. Auch die Erneuerung dieser Bestimmungen durch Papst Benedikt XII. (1336)⁹ hatte auf die nunmehr vier deutschen Provinzialkapitel (Mainz-Bamberg, Köln-Trier, Magdeburg-Bremen und Salzburg) zunächst keine nachhaltigen Auswirkungen. Erst das Konstanzer Reformkonzil stieß die Abhaltung der regelmäßigen Kapitelsversammlungen an. Zunächst tagte 1417 in Petershausen bei Konstanz das Kapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg. Dieser zahlenmäßig umfangreichste Verband deutscher Benediktinerklöster setzte auch in den folgenden Jahrzehnten in organisatorischer Hinsicht sowie durch das von ihm ausgeformte Visitationsschema die Orientierungspunkte für die benediktinischen Verbände. Häufigste Kritikpunkte der Visitatoren waren die in den Klöstern tief verwurzelten und oft miteinander verwobenen spirituellen, disziplinarischen und ökonomischen Mißstände¹⁰: Privatbesitz der Mönche, fehlendes Gemeinschaftsleben, Vernachlässigung der Klausur und des Habits sowie Fleischverzehr.

Unter den 137 benediktinischen Männerklöstern, die dem Mainz-Bamberger Provinzialkapitel und seinen 14 Diözesen angehörten¹¹, nahm die Abtei St. Peter in Erfurt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen ihrem Alter und ihrer politischen wie ökonomischen Bedeutung entsprechenden herausgehobenen Rang ein. Erkennbar wird dies an den Aufgaben und Ämtern, die Erfurter Äbte wahrnahmen. Zwischen 1432 und 1444 waren sie auf jeder Kapitelstagung im vierköpfigen Präsidium – dem Führungsgremium des Verbandes – vertreten; auf den 12 Kapitelstagungen von 1417 bis 1444 gehörten die beiden Erfurter Äbte Ortwin Körbel und Hartung Herling insgesamt sechsmal dem Führungsgremium des Verbandes an und konnten somit in die Entwicklung des Provinzialverbandes richtungsweisend eingreifen. Im selben Zeitraum fanden zwei Tagungen in den Räumen des Petersklosters statt. In der Wahrnehmung der Einflußmöglichkeiten wurden die Erfurter Äbte nur von denen des Nürnberger Ägidienklosters übertroffen. Dort war bereits seit dem ersten Provinzialkapitel im Jahr 1417 das Archiv des Verbandes beheimat-

8) Zur Entstehung der Provinzialkapitel: Schmitz, Ph., *Geschichte des Benediktinerordens* 3, Einsiedeln/Zürich 1955, 55–60, 66–84; Becker, *Reformbewegungen* (wie Anm. 7) 167–177.

9) Bulle *Summi magistri dignatio* (Benedictina), ediert von Cherubini, MBR 1, 218–237.

10) Zum Kreislauf von nachlassender Disziplin und Verarmung: Esch A., *Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie* (900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. v. L. Perliß, Göttingen 1994, 31–57), hier 33.

11) Einführend hierzu: Maier P., *Die Epoche der General- und Provinzialkapitel* (Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (GermBen 1), bearb. v. U. Faust und F. Quarthal, St. Ottilien 1999, 195–224.

tet¹², zudem fanden hier acht der insgesamt 38 Tagungen statt, die bis 1524 abgehalten wurden. In der Nürnberger Abtei kann daher der Hauptort des Verbandes gesehen werden, der ohne festen Präsidenten auch auf einen nominalen Sitz des Präsidiums verzichtete.

Die erkennbar bedeutende Stellung des Petersklosters innerhalb des Provinzialkapitels überrascht angesichts des als nachlässig bekannten¹³ Zustands der Observanz in der Erfurter Abtei und stand zudem in deutlichem Widerspruch zu dem bereits im Jahr 1417 in Aufbruchstimmung erlassenen Beschluß des Kapitels, nur Äbte aus reformierten Klöstern sollten als Präsidenten und Visitatoren gewählt werden¹⁴. Die herausgehobene Stellung seiner Äbte unter den benediktinischen Klostervorstehern läßt daher keine Rückschlüsse auf die strikte Befolgung der Benediktregel im Peterskloster zu. Denn das rein territorial definierte Provinzialkapitel umfaßte die Klöster unabhängig von ihrer spirituellen und aszetischen Ausrichtung. Einheitliche Leitlinien einer Observanz waren nur in Ansätzen vorgegeben; die konkrete alltägliche Lebensweise konnte sehr stark differieren – soweit die Bewohner der Klöster sich überhaupt mit Widerstreben den Grundforderungen beugten, ein religiöses Gemeinschaftsleben zu führen, sich in Kleidung, Haartracht, durch gemeinsame Lebensräume, Gebets- und Mahlzeiten als Mönche zu erkennen zu geben.

So finden sich Belege, daß im Peterskloster im ausgehenden Spätmittelalter – hierin vergleichbar zahllosen Klöstern seiner Zeit – grundlegende Forderungen der Benediktregel wenig Beachtung fanden. Das Klostervermögen und seine Einkünfte waren in Pfründen für den Abt und die Mönche aufgeteilt, aus der Vernachlässigung der Sorge um das Gemeinschaftseigentum wiederum resultierte die Verschuldung der Abtei, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts nur durch den Verkauf von Zinsen und Gütern¹⁵ gesteuert werden konnte – eine Maßnahme, die weiteren materiellen Substanzverlust, auch für die Zukunft, bedeutete. Der Lebenswandel der Mönche muß ebenso den Vorstellungen von mehr oder weniger strengem klösterlichem Alltag widersprochen haben, da bereits 1405 Erzbischof Johann II. von Mainz, geistlicher und weltlicher Herr des Petersklosters, die Vernachlässigung der Disziplin rügte. Um die Forderungen nach klösterlichem Leben in der Abtei dem Buchstaben nach zu erfüllen, wohnte Abt Hartung von Treffurt (1391–1424) von nun an im Haus „Zum grünen Hagen“, der früheren Gästeunterkunft außerhalb der Klausur, wo er, seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen entsprechend, Besuche empfing und Gastmähler abhalten konnte¹⁶. Gravierendere sittliche

12) Maier (wie Anm. 11) 218.

13) Hierzu Frank (wie Anm. 2) 17 f.

14) *quia nunquam alios bene potest instituere, qui seipsum negligit prius reformare*, zitiert nach Maier (wie Anm. 11) 218.

15) Böckner (wie Anm. 3) I 20 f., 58.

16) Wegele F.X., *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen OSB* (Thüringer Geschichtsquellen 2), Jena 1855, 422; Böckner (wie Anm. 3) I 20, 58; Frank (wie Anm. 2) 20.

Verfehlungen, die auch der Bevölkerung als Skandal gelten und Unruhe hätten auslösen können, waren jedoch kein Regelfall¹⁷ – das Alltagsleben des Petersklosters, von mißgünstigen Chronisten der eigenen und späterer Zeiten gleichwohl gerne schwarzmalend im Kontext der Klosterreformbewegung als Anhäufung von „Mißständen“ verzeichnet, bewegte sich aus zeitgenössischer Sicht im Rahmen einer langfristig verfestigten, von charakteristischen und typischen Abweichungen vom ursprünglichen Ideal gekennzeichneten Observanz der Benediktregel. So stellen spätere Chronisten des Klosters dem Abt Ortwin Körbel (1424–1437) das Zeugnis aus, er habe zwar nie mit dem Konvent gemeinsam im Refektorium gegessen und außerhalb der Klausur gewohnt, sei aber klug und sparsam gewesen¹⁸ – gegen seine materielle Amtsführung war nichts einzuwenden.

Die Klosterreformbewegung ergriff das Peterskloster, als auf einen Bericht seines mit den Erfurter Verhältnissen¹⁹ vertrauten Viztum Johann von Allenblumen hin Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach im Oktober 1440 die Verhältnisse auf dem Petersberg bei einem Aufenthalt selbst wahrnahm²⁰; seine Mahnung, die Lebensweise zu reformieren und sich hierbei an der Bursfelder Benediktinerkongregation zu orientieren²¹, blieb jedoch erfolglos. Ausgangssituation, Vorbereitung, Begleitumstände, Ablauf und unmittelbare Konsequenzen der Reform des Petersklosters sind bereits ausführlich dargestellt worden²²; an dieser Stelle seien daher nur die Grundzüge in Erinnerung gerufen: Angesichts des nachhaltigen Widerstands, den Abt Hartung Herling (1437–1446) jeglichen Reformbestrebungen von Erzbischof und Provinzialkapitel entgegensetzte, bat eine vom Erzbischof eingesetzte Kommission den Erfurter Stadtrat um bewaffnete Unterstützung²³. Dieser erhoffte sich als Folge reformerischen Eingreifens die Ausweitung seines Einflusses auf das Kloster²⁴.

17) Gegenteilig Weiß (wie Anm. 3) 40.

18) Böckner (wie Anm. 3) I 59.

19) Die Situation der Kommunität oder auch nur die spätere Legendenbildung Bursfelder Reformer illustriert die von Johannes Busch überlieferte Legende um einen angeblich vom Teufel erwürgten Konventualen, s. Grube K., *Des Augustinerpropstes Johannes Buschs Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle 1886, 552; Wegele (wie Anm. 16) 430; Weiß (wie Anm. 3) 42.

20) Wegele (wie Anm. 16 S. 421 f.; Frank (wie Anm. 2) 19, Weiß (wie Anm. 3) 40.

21) So Böckner (wie Anm. 3) I 21, 60. Der Verweis auf die – zu diesem Zeitpunkt erst in zwei Klöstern gelebte – Bursfelder Observanz erscheint anachronistisch und muß hinterfragt werden; eine massive Förderung der Bursfelder in der Mainzer Diözese erfolgte erst nach 1449.

22) Frank (wie Anm. 2) 16–40.

23) Weiß (wie Anm. 3) 40.

24) Den Erfolg dieses Konzepts belegt die Anwesenheit von Beauftragten des Stadtrat bei der nächsten Abtswahl sowie ihre Beteiligung an Rechtsgeschäften des Klosters, vgl. Frank (wie Anm. 2) 346; Weiß (wie Anm. 3) 41; die bei Weiß durchgängig zu beobachtende Interpretation einer dominanten Rolle des Erfurter Stadtrats bei der Vorbereitung und Durchführung der Reform sowie richtungweisenden Personal-

Nach einer Visitation, die den mangelnden Willen der Mönchsgemeinschaft zur Erneuerung ihrer Lebensweise aufgezeigt hatte, erfolgte die Suspendierung des Abtes, am 12. Mai 1446 schließlich seine Absetzung. Aus durchaus unterschiedlichen Motiven, aber in seltener Eintracht wirkten Erzbischof und Mainzer Viztum, Stadtrat und Universität, Provinzialkapitel und Bursfelder Kongregation bei der gewaltsamen Absetzung Hartung Herlings zusammen – das Peterskloster lag anlässlich der Reform in einem Spannungsfeld verschiedener Einflußkräfte, die ihre divergierenden Interessen erfolgreich zu einer zielgerichteten Aktion zu bündeln wußten.

Abt Hartung Herling wich in das bislang noch nicht von Klosterreformen bedrohte Benediktinerkloster Reinhardsbrunn aus, wurde nach seinem Tod jedoch in seiner früheren Abtei beigesetzt²⁵. Auch acht Konventualen, unter ihnen der Prior, verließen das Kloster²⁶. Der verbleibenden Minderheit war ein Neuanfang unter verschärfter Disziplin ohne Anleitung von außen nicht zuzutrauen. Der Erzbischof griff daher auf die Unterstützung eines in seiner Diözese gelegenen benediktinischen Reformzentrums zurück. Bereits einige Jahrzehnte zuvor hatten sich die im süddeutsch-österreichischen Raum gelegenen Abteien Kastl und Melk zu spirituellen Zentren der benediktinischen Reformbewegung entwickelt, aus denen jedoch keine fest gefügten Klosterverbände erwachsen waren. Im sächsischen Gebiet war nach 1430 unter Herzog Otto von Braunschweig von den Abteien Clus und Bursfelde ausgehend eine weitere Reforminitiative gefördert worden, deren Zusammenhalt verfassungstechnisch gesicherter war, als in den Reformen von Kastl und Melk. Die Einrichtung eines Generalkapitels als Äbtevollversammlung mit bindender Beschlußkraft und regelmäßige Visitationen aller Mitgliedsklöster durch Beauftragte des Generalkapitels²⁷ beschränkten die traditionelle Autonomie der benediktinischen Klöster. Der wichtige Schritt der Anerkennung als eigenständiger Reformverband war erst im März 1446 durch den Kardinallegaten Ludwig d'Allemand im Auftrag des Basler Konzils erfolgt²⁸, der auch die weitere Ausbreitung der Bursfelder Observanz in anderen Klöstern erlaubte. Drei der vier Klöster, die zu dieser Zeit der *unio* angehörten, lagen in der Mainzer Diö-

entscheidungen sollte jedoch kritisch hinterfragt werden, so auch die vermeintlich nur auf Betreiben des Stadtrats zurückzuführende klosterinterne „Karriere“ der Patriziersöhne Gunther und Hermann von Nordhausen.

25) Böckner (wie Anm. 3) I 61.

26) Böckner (wie Anm. 3) I 22, 61; Frank (wie Anm. 2) 36.

27) Grundlegend zur Bursfelder Kongregation: Engelbert P., Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen, in: HJ 103, 1983, 35–55. Überblick über Entwicklung, Literatur und Forschungssituation: Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (GermBen 1), hrsg. v. U. Faust und F. Quarthal, St. Ottilien 1999, 315–407.

28) Urkunde von 1446 März 11, StadtA Aachen, Bursfelder Kongregation Nr. 2, abgedruckt bei Volk P., Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (KStT 20), Bonn 1951, 57–61 Nr. 4.

zese²⁹; dieser Umstand, mehr jedoch noch die generelle Haltung der Bursfelder, keine Exemption der ihnen angeschlossenen Klöster anzustreben, sondern sie in der Jurisdiktion der Bischöfe zu belassen und mit diesen zu kooperieren, sowie die konkurrenzlose Situation Bursfeldes als einziges benediktinisches Reformzentrum nördlich des Mains beeinflussten die Entscheidung Erzbischof Dietrichs von Mainz, den in organisatorischer Hinsicht modernsten, zukunftsweisenden und politisch wirksamsten Ansatz monastischer Erneuerung aufzugreifen. Das in der zweitwichtigsten Stadt des Erzbischofs gelegene Peterskloster sollte nun als monastisches Reformzentrum der Verbreitung der observanten Lebensweise in den Klöstern Thüringens und des weiteren Umfeldes dienen. Nach dem Beitritt des Petersklosters zur Kongregation gewährte auch der Mainzer Erzbischof dem Verband seine offizielle Anerkennung³⁰.

Es war nicht der erste intensivere Kontakt zwischen dem Peterskloster und Bursfelde. Bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts war der Erfurter Benediktiner Volmar Abt in Bursfelde geworden; 1249 kehrte er als Abt an das Peterskloster zurück, um die von Erzbischof Christian von Mainz als erneuerungsbedürftig erachtete Disziplin zu reformieren³¹. Sein Versuch einer Klosterreform scheiterte jedoch³². Inzwischen hatte sich die Ausgangssituation grundlegend verändert: Aus dem kleinen, ökonomisch unbedeutenden Kloster Bursfelde war ein noch junges, aber aufstrebendes Reformzentrum geworden, dessen expansiver Observanzerneuerung sich nun auch das Peterskloster nicht mehr entziehen konnte.

Die Einführung der Bursfelder Observanz im Erfurter Peterskloster stellte zwar einen Bruch mit den überlieferten Lebensgewohnheiten dar, war jedoch rechtlich unanfechtbar – hatte doch das Provinzialkapitel des Jahres 1426 festgesetzt, dass, wo keine Ordensdisziplin herrsche und auch keine *Caeremoniae* vorhanden seien, auf die die Gemeinschaft verpflichtet werden könne, von den Visitatoren neue Brauchtum einzuführen seien³³. Die Bestimmung, diese sollten den kanonischen Vorschriften und den Statuten des Provinzialkapitels entsprechen, ließ den Visitatoren relativ freie Hand bei der Auswahl der neuen Brauchtum – und erwies sich letztlich als weit offenes Tor für die Einführung der Bursfelder Observanz. Der Bursfelder Abt Johannes Hagen setzte seinen Cellerar Christian Kleingarn als Administrator in Erfurt ein, der mit drei weiteren Bursfelder Mönchen auf den Petersberg kam³⁴ – in Umsetzung des sich bei zahlreichen weiteren Bursfelder Reformen bewährenden Prinzips,

29) Heutger N., Bursfelde und seine Reformklöster in Niedersachsen, Hildesheim 1969, 27; *Caeremoniae Bursfeldenses* (ed. M. Albert, CCMon 13), Siegburg 2002, 3.

30) Volk (wie Anm. 28) 72–74 Nr. 11.

31) Böckner (wie Anm. 3) I 12 f. mit abweichender Datierung auf 1250; Frank (wie Anm. 2) 40. Bei Fleckenstein J., Die Gründung von Bursfelde und ihr geschichtlicher Ort (Bursfelder Universitätsreden 2), Göttingen 1983, 18 f., findet die Herkunft des Abtes aus Erfurt keine Erwähnung.

32) Böckner (wie Anm. 3) I 46.

33) Maier (wie Anm. 11) 221.

34) Frank (wie Anm. 2) 30.

die Schlüsselpositionen in zu erneuernden Klöstern mit bereits observanzerprobten Benediktinern zu besetzen, die als kleine Führungsgruppe innerhalb der Kommunität diese zu der neuen, strengeren Lebensweise hinführen sollten.

Der Fortschritt der spirituellen Erneuerung, aber auch die wirtschaftliche Sanierung des Klosters gestatteten bereits 1451 die Beherbergung des Kardinallegaten Nikolaus von Kues, als dieser die Verkündigung des Jubiläumsablasses Papst Nikolaus' V. mit einer Legationsreise durch die deutschen Kirchenprovinzen³⁵ verband, auf der er die Reform in Kirche und Orden zu propagieren und mit Dekreten, Provinzialsynoden und Visitationen zu befördern suchte. Auf dieser vielbeachteten Reise nahm er, als er am 29. Mai 1451 in Erfurt eintraf³⁶, im Peterskloster Quartier, das offensichtlich logistisch in der Lage war, den Legaten und seine vielköpfige Begleitung zu beherbergen und zu verpflegen. Als Folge wurden der Petersberg und das auf ihm gelegene Benediktinerkloster zum Schauplatz der unter freiem Himmel abgehaltenen Predigten und Gottesdienste Nikolaus von Kues' und für die Dauer seines Aufenthaltes zum unbestrittenen geistlichen Mittelpunkt Erfurts. Während dieser Tage in Erfurt weihte der Kardinallegat am 6. Juni 1451 den bisherigen Administrator Christian Kleingarn zum ersten reformierten Abt des Petersklosters. Ermöglicht wurde dies durch den kurz zuvor erfolgten Tod des früheren nichtreformierten Abtes Hartung Herling in Reinhardsbrunn³⁷; gleichzeitig kann die Wahl des Administrators als vorläufiger Abschluß der Reformphase des Petersklosters gelten. Die bereits relativ große Zahl der wahlberechtigten Benediktiner, die die Bursfelder Observanz befolgten³⁸, verdeutlicht den Erfolg der Erneuerungsbemühungen in der Abtei St. Peter – gleichzeitig wird jedoch erkennbar, daß auch Jahre nach der Einführung der Bursfelder Reform noch nahezu die Hälfte des Konventes die Reformobservanz nicht angenommen hatte, auf dem Petersberg somit faktisch zwei Kommunitäten mit unterschiedlichen Lebensweisen anzutreffen waren.

Die Anerkennung, die Nikolaus von Kues der monastischen Erneuerung im Peterskloster entgegenbrachte, zeigt sich in der Ernennung Christian Kleingarns und seiner Nachfolger zu Visitatoren aller Benediktinerklöster in Thüringen³⁹ durch den Kardinallegaten – in der erkennbaren Absicht, durch Visi-

35) Ausführlich hierzu: Meuthen E., Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie* (AAWG.PH, 3. Folge Nr. 179), hrsg. v. H. Boockmann u. a., Göttingen 1989, 421–499.

36) Zum Itinerar des Kardinallegaten s. Meuthen E., *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, Bd. 1,3,a (1451, Januar – September 5), Hamburg 1996; Weiß (wie Anm. 3) 41.

37) Frank (wie Anm. 2) 240.

38) Der Nekrolog (wie Anm. 5) 23 nennt 18 Wähler; 12 Benediktiner waren wegen ihres fortdauernden Widerstands gegen die Reform von der Wahl ausgeschlossen, vgl. Böckner (wie Anm. 3) I 62, Frank (wie Anm. 2) 35

39) Heutger (wie Anm. 29) 35.

tation und anschließende Reformierung auch andere Klöster der strengeren Observanz zu erschließen. Daß dies nicht zufällig mit der Förderung der von Bursfelde ausgehenden Reform gleichzusetzen war, deutet die ebenfalls in diesen Tagen auf dem Petersberg erfolgte Bestätigung der Bursfelder Kongregation durch den Kardinallegaten an⁴⁰.

II.

Bereits die Reform der Abtei St. Peter verwies über die Kommunität des Klosters hinaus auf eine überregionale Bedeutung, die ihr vornehmlich der Mainzer Erzbischof zuschrieb: Die Betonung der Visitationsvollmacht des Erfurter Abtes und die bewußte Förderung der auch das Erfurter Kloster umfassenden Bursfelder Kongregation läßt unverkennbar deutlich werden, daß die Reformimpulse, die das Kloster auf dem Petersberg empfing, über dieses selbst hinausgetragen werden sollten. Die geistliche und wirtschaftliche Erneuerung des Petersklosters soll daher nur in ihren Grundzügen Erwähnung finden; wichtiger ist hier die Beantwortung der Frage, ob das Peterskloster die ihm aufgetragene Weitergabe der Reformobservanz annahm, und welchen Platz es innerhalb der benediktinischen Reformbewegung seiner Zeit einnahm.

Die Reform *in spiritualibus* war begleitet von einer Erneuerung *in temporalibus*; die Wirtschaftsführung wurde effizienter gestaltet und mit Zinsregistern⁴¹ kontrolliert. Für viele Jahrhunderte sichtbar gestaltete das erneuerte geistliche Leben auch die Lebensräume neu: mit geringer Verzögerung setzte eine rege Bautätigkeit ein, deren Abschluß am Beginn des 16. Jahrhunderts mit der Stagnation der spirituellen und organisatorischen Bedeutung des Petersklosters korrelierte. Das nach der Reform erneuerte Gemeinschaftsleben erforderte umfangreiche Neubauten oder Renovierungen von Refektorium, Kreuzgang, Dormitorium und Infirmerie⁴² sowie eine den Bursfelder Vorstellungen entsprechende bescheidene künstlerische Ausgestaltung; zudem wurden vier Kapellen und drei Verließe eingerichtet.

Das Kloster verdankte seine wachsende Wirtschaftskraft und seine wiedergewonnene Bedeutung zwei Brüdern, die als Söhne eines Erfurter Patriziers bereits vor der Reform dem Peterskloster als Oblaten übergeben worden waren, jedoch als beeindruckende Beispiele der Annahme der strengeren Observanz durch eingessene Konventualen dienen können. Während Hermann von Nordhausen über vier Jahrzehnte als Cellerar amtierte und den ökonomischen Neuanfang verantwortete⁴³ wurde Gunther von Nordhausen, der noch

40) Urkunde von 1451 Juni 7, abgedruckt bei Volk (wie Anm. 28) Nr. 18 84–89.

41) Böckner (wie Anm. 3) I 24, 63.

42) Zur Bautätigkeit Wegele (wie Anm. 16) 447, 486 (Kreuzgang 1463–1480), 465 (Sakristei 1481), 469, 490, 493 (drei Kerker 1491); Frank (wie Anm. 2) 55–69.

43) Frank (wie Anm. 2) 244 f.

vor Einführung der Bursfelder Reform als erster Konventuale des Petersklosters an der Universität Erfurt zum *Magister artium* promoviert worden war⁴⁴, zunächst Prior und nach dem Tod des Abtes Christian Kleingarn 1458⁴⁵ dessen Nachfolger. Während seines mehr als 40 Jahre währenden Abbatiats prägte er bis zu seiner Resignation im Jahr 1501 maßgeblich die Entwicklung des Klosters, so daß mit seinem Namen und seiner Person die Bedeutung der Abtei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eng verbunden ist.

Um die eigentliche historische Bedeutung des Petersklosters in diesem Zeitraum ermessen zu können, ist jedoch ein intensiverer Blick auf seine Einbindung in die überregionalen benediktinischen Klosterverbände erforderlich. Als Maßstab, der die Rolle der Abtei St. Peter auch im Vergleich zu anderen Klöstern einordnen hilft, kann hier die Beauftragung der Äbte mit Ämtern und Sonderaufträgen dienen.

Auf den üblicherweise im dreijährigen Turnus abgehaltenen Tagungen des Provinzialkapitels Mainz-Bamberg waren die Erfurter Äbte auch nach der Reform des Klosters vertreten, ebenso blieb das Peterskloster einer der wechselnden Tagungsorte. Fünfmal war das Peterskloster Schauplatz der Kapitelsversammlungen⁴⁶ – häufiger tagte das Provinzialkapitel nur in Nürnberg (achtmal), gleich häufig in Bamberg (fünfmal) und in St. Stephan in Würzburg (fünfmal) – nur jeweils dreimal in den ebenfalls bedeutenden Abteien St. Jakob bei Mainz, St. Ulrich in Augsburg und Seligenstadt. In auffälligem Unterschied zur Inanspruchnahme der räumlichen und logistischen Kapazitäten des Petersklosters steht jedoch die Präsenz seiner Äbte im Führungsgremium, dem vierköpfigen Präsidium. Während die Vorsteher des dominierenden Klosters St. Ägidien in Nürnberg auf den insgesamt 38 Tagungen zwischen 1417 und 1524 nicht weniger als zwanzigmal unter den Kapitelspräsidenten anzutreffen waren, die Äbte von St. Stephan in Würzburg immerhin achtmal, von St. Ulrich in Augsburg siebenmal, verzerrt die rein numerische Erfassung von zehnmaliger Mit-Präsidentschaft des Petersklosters hier das Bild. Denn im Vergleich zu den früheren nichtreformierten Äbten Ortwin Körbel (zweimal im Präsidium vertreten) und Hartung Herling (gar dreimal) wurden die Erfurter Äbte der Reformobervanz Christian Kleingarn (zweimal), Gunther von Nordhausen (zweimal) und Johannes von Bottenbach (einmal) eher selten in das Präsidium berufen. Hierbei erscheint vor allem die geringe Präsenz von Gunther von Nordhausen unter den Kapitelspräsidenten angesichts eines Ab-

44) Böckner (wie Anm. 3) I 22 f., 63.

45) Er verstarb auf einer Visitationsreise im Kloster Breitenau angeblich an einer Vergiftung: Wegele (wie Anm. 16) 433. Sein Wunsch, in Bursfelde bestattet zu werden, verdeutlicht die weiterhin enge Bindung an sein Professkloster, während die Wahl des Nachfolgers aus den Reihen der eingesessenen, nun aber den Bursfelder Gewohnheiten folgenden Erfurter Konventualen als eindrucksvoller Beleg für die rasche Einwurzelung der Reform im Peterskloster gesehen werden kann.

46) 1426, 1444, 1456, 1470 und 1509. Eine weitere Kapitelstagung war für 1527 wiederum in Erfurt angesetzt worden, wurde jedoch nicht mehr abgehalten: Maier (wie Anm. 11) 212–217.

batiats von 42 Jahren auffällig; lediglich 1470 und 1473 war er im Präsidium vertreten. Bestimmend waren im Provinzialkapitel andere Abtspersönlichkeiten, so der auch in der Bursfelder Kongregation gegen Ende des 15. Jahrhunderts herausragende Johannes Trithemius von Sponheim, der viermal im Provinzialkapitel präsiidierte, und in der frühen Zeit Eberhard von Venlo, Abt von St. Jakob in Mainz und später von Michelsberg bei Bamberg, der trotz vielfältiger anderweitiger Verpflichtungen immerhin drei Kapitelsversammlungen als Präsident vorstand. Das Peterskloster erweist sich aufgrund der reisetech-nisch günstigen Lage in einer bedeutenden Handelsstadt sowie seiner materi-ellen Möglichkeiten, eine große Anzahl von Äbten mit Begleitern und Troß zu beherbergen und zu verpflegen, als gesuchter Tagungsort – die aktive Mitwir-kung seiner Äbte an der Entwicklung des Verbandes tritt hingegen deutlich in den Hintergrund. Angesichts des unbezweifelbaren Visitations- und Reform-engagements Abt Gunthers von Nordhausen läßt dies den Schluß zu, daß der Erfurter Abt das Provinzialkapitel aufgrund der Vielzahl seiner Mitgliedsklö-ster verschiedenster Observanz wohl als zu inhomogen und zu schwerfällig einschätzte, als daß es als schlagkräftige Reformorganisation hätte dienen kö-nnen, und der Abt seine Aufmerksamkeit daher zunehmend der Bursfelder Kongregation zuwandte⁴⁷.

Die Bursfelder Kongregation, die zum Zeitpunkt der Abtswahl Christian Kleingarns auf acht Klöster angewachsen war, erfuhr in den folgenden Jahr-zehnten ein dynamisches Wachstum. Nach der 1451 in Erfurt erfolgten Bestä-tigung des Reformverbandes durch Nikolaus von Kues übernahmen vor-nehmlich Klöster der Mainzer Kirchenprovinz die Observanz des Weserklo-sters, nachdrücklich gefördert von Mainzer Erzbischöfen. Entscheidend für den weiteren Ausbau des Verbandes reformierter Klöster zur dominierenden benediktinischen Reformorganisation wurde jedoch, daß sich nach der Mitte des Jahrhunderts auch Klöster zunächst der Kölner, dann auch der Trierer Kir-chenprovinz zur Übernahme der Bursfelder Observanz und somit gegen ei-nen eigenen Reformverband entschieden. Erst jetzt waren die Voraussetzun-gen für eine rasche und weit ausgreifende Expansion geschaffen, die, ausgehend maßgeblich auch von den außerhalb der Mainzer Kirchenprovinz ge-lenen rheinischen Klöstern, bald Abteien im gesamten Raum nördlich des Mains sowie bis hin zum Schwarzwald den Bursfeldern zuführte und die Kongregation zu einer einflußreichen, die Grenzen der Diözesen, Kirchenpro-

47) Dies stellt einen deutlichen Unterschied zum Verhalten anderer führender Reform-kräfte der Bursfelder Kongregation dar, die im Provinzialkapitel ein wirksames In-strument sahen, das der Ausbreitung der Reformobservanz dienstbar gemacht wer-den konnte und die daher eine systematische personelle Identifizierung von Pro-vinzialverband und Kongregation suchten. Für den Bereich des zahlenmäßig klei-neren und entwicklungsgeschichtlich jüngeren Provinzialkapitels Köln-Trier auch Hammer E.-U., *Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499)* (Veröffentlichun-gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165, StGS 22), Göttingen 2001, 89–95.

vinzen und somit auch Herrschaftsterritorien übergreifenden Organisation von nahezu 100 Männerklöstern anwachsen ließ.

Rückschlüsse auf die Bedeutung, die das Peterskloster unter den Abteien der Bursfelder Kongregation besaß, läßt die Wahrnehmung von wichtigen Ämtern zu, die die Äbte des Klosters auf den Tagungen des beschlußfassenden Gremiums, des Generalkapitels, bekleideten. Während der Abt von Bursfelde, als des Stammklosters der Kongregation, traditionell als Präsident fungierte, wurden die übrigen Ämter und Funktionen jährlich neu vergeben. In den vier Jahrzehnten seines Abbatiats hatte Abt Gunther von Nordhausen insgesamt fast 20 mal ein wichtiges Amt inne, das ihn befähigte, richtungweisend an den im kleinen Gremium der Dignitäre vorberatenden und beschlußfähig ausformulierten Entscheidungen mitzuwirken. So war er sechsmal einer der beiden Mitpräsidenten⁴⁸; 1488 fiel ihm die ehrenvolle Aufgabe zu, den Präsidenten, den Abt von Bursfelde zu vertreten und somit vorübergehend die Führung des Reformverbandes zu übernehmen; zwei weitere Male war er als Mitpräsident bestimmt worden⁴⁹, war jedoch auf den Tagungen nicht anwesend. Das Amt des Definitors⁵⁰ nahm Gunther von Nordhausen fünfmal wahr⁵¹; dreimal war er als Zelebrant des feierlichen Gottesdienstes, der am Beginn der Kapitelstagung stand, vorgesehen⁵², insgesamt sechsmal hielt er vor der Äbtevollversammlung die Eröffnungsansprache⁵³. Kein anderer Abt aus einem Kloster des Provinzialkapitels Mainz-Bamberg übte aufgrund seiner häufigen Beauftragung mit wichtigen Kapitelsämtern vergleichbar großen Einfluß auf die Entscheidungen des höchsten Gremiums der Kongregation und damit auch auf die Entwicklung der benediktinischen Reform aus. Die Führungsrollen innerhalb der Kongregation blieben weitgehend bei denjenigen Klöstern, die sich als erste dem Verband angeschlossen hatten. So amtierten die Äbte der Huysburg zwischen 1458 und 1499 insgesamt neunmal als Mitpräsidenten und ebensooft als Definitoren, Abt Hermann von Berge war dreimal Mitpräsident und dreimal Definitor (zwischen 1467 und 1478); sein Nachfolger Andreas (1479–1494) viermal Mitpräsident und ebenso häufig Definitor; auch die Abtei St. Jakob bei Mainz wahrte ihren Ehrenrang: Abt Hermann war sechsmal Mitpräsident, sein Amtsvorgänger Eberhard von Venlo nahm als Abt von St. Jakob bei Mainz sowie später von Michelsberg bei Bamberg zweimal dieses Amt wahr. Als weitere Klöster stießen die beiden Hildesheimer Abteien St. Michael und St. Godehard zu dem exklusiven Führungs-

48) 1467, 1469, 1479, 1481, 1484, 1496, Volk P., Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 1, 1458–1530, Siegburg 1955.

49) 1478 und 1488, Volk (wie Anm. 48) 1 177, 229.

50) Die beiden Definitoren bereiteten gemeinsam mit dem Präsidenten und den beiden Mitpräsidenten den Verhandlungsstoff vor. Zu den Ämtern des Generalkapitels ausführlicher Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation (BGAM 14), Münster 1928.

51) 1464, 1465, 1477, 1480, 1483, Volk (wie Anm. 48) 1 114, 123, 174, 186, 203.

52) 1459, 1473, 1486, Volk (wie Anm. 48) 1 97 f.; 156, 217.

53) 1460, 1463, 1465, 1472, 1480, 1485 (anstelle des Abtes von Cismar).

zirkel; ihre sieben Äbte waren insgesamt elfmal Mitpräsidenten und ebenso häufig Definitoren⁵⁴. Ebenso wie Abt Georg von St. Stephan in Würzburg⁵⁵ standen alle diese Äbte Benediktinerklöstern vor, die dem Provinzialkapitel Mainz-Bamberg angehörten. Die Bursfelder Kongregation, die aus einem Zusammenschluß von Benediktinerklöstern des Mainzer Provinzialkapitels erwachsen war, blieb auch in den folgenden Jahrzehnten durch diesen Entstehungszusammenhang geprägt; die ab den 1460er Jahren zahlreich dem Bursfelder Verband beigetretenen Klöster des Provinzialkapitels Köln-Trier waren deutlich seltener in den Führungsgremien präsent und nahmen wohl auch weniger intensiv Einfluß auf die Entwicklung der Kongregation. Deutlich wird dies am Beispiel der Abtei St. Matthias bei Trier, zuvor Zentrum eines eigenen Reformkreises⁵⁶, von deren Äbten nur einer im Führungszirkel der Bursfelder Kongregation auftrat⁵⁷. Auch der Werdener Abt Anton Grimholt, der an bedeutenden Reformunternehmungen beteiligt war, amtierte zwischen 1487 und 1496 nur zweimal als Mitpräsident und einmal als Definitor. Lediglich der Abt des Kölner Klosters Groß St. Martin, Adam Meyer, der fast fünf Jahrzehnte amtierte, zeichnete sich durch gleich häufige Amtspflichten wie Gunther von Nordhausen aus⁵⁸ und nahm eine eindeutige Sonderrolle unter den Äbten des Provinzialkapitels Köln-Trier ein. Die beiden Äbte aus Erfurt und Köln können daher als die prägenden Gestalten in den ersten Jahrzehnten der Bursfelder Kongregation identifiziert werden. Symbolisiert wird dies auch durch die gegenseitige Vertretung⁵⁹.

Die Wahrnehmung der Kapitelsämter setzte eine mehrtägige Phase der Vorbereitung voraus; zusätzlichen Zeitaufwand erforderten die turnusmäßigen Visitationen der Mitgliedsklöster, mit denen einzelne Äbte durch das Generalkapitel beauftragt wurden. So waren Gunther von Nordhausen Visitationen in Klöstern zwischen Ostsee und Bodensee aufgetragen; die jeweils mehrere Tage dauernde Untersuchung der spirituellen, disziplinarischen und ökonomischen Verfassung eines Klosters, jedoch mehr noch der für die Reise anzusetzende Zeitaufwand beanspruchten den Erfurter Abt in hohem Maße und setzten eine effiziente Leitung des Petersklosters in der Zeit seiner Abwesen-

54) Bedeutendster unter ihnen war Abt Johannes von St. Michael, der zwischen 1489 und 1499 dreimal Mitpräsident und zweimal Definitor war.

55) Er war zwischen 1480 und 1495 zweimal Mitpräsident und dreimal Definitor.

56) Hierzu Becker P., Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode (BGAM 30), Münster 1970, 173–177.

57) Abt Johannes war einmal Mitpräsident und dreimal Definitor.

58) Er war sechsmal Mitpräsident, sechsmal Definitor, las einmal die Eröffnungsmesse und hielt einen *sermo*: Hammer (wie Anm. 47) 69 f.

59) 1478 amtierte Adam Meyer als Mitpräsident statt des ursprünglich vorgesehenen Gunther von Nordhausen: Volk (wie Anm. 48) 1 177. Zur Bedeutung der Reformkreise ausführlicher: Hammer E.-U., Substrukturen, Zentren und Regionen in der Bursfelder Benediktinerkongregation in: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. FS für Matthias Werner (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 24), hrsg. v. E. Bünz, S. Tebruck und H.G. Walther, Köln/Weimar/Wien 2007, 397–426.

heit voraus⁶⁰. Denn auch andere Aufgaben führten den Abt häufig aus Erfurt fort. So war Gunther von Nordhausen ebenso wie sein Amtsvorgänger Christian Kleingarn in zahlreiche Kommissionen der Kongregation eingebunden und übernahm Sonderaufträge zur Einführung der Reform in Klöstern, die die Bursfelder Observanz noch nicht lebten oder in Bursfelder Klöstern, in denen aus verschiedensten Gründen ein Eingreifen der Kongregation erforderlich schien. Zwischen 1463 und 1499 war Abt Gunther an der Reformierung von acht anderen Benediktinerklöstern beteiligt, unter denen sich mit dem Michelsberg in Bamberg und dem thüringischen Reinhardsbrunn historisch und ökonomisch bedeutende Abteien befanden. Die disziplinarisch-geistliche Erneuerung, mehr aber noch die wirtschaftliche Reform der Abtei Gerode forderte aufgrund der mangelnden Ressourcen des Klosters über Jahrzehnte hinweg immer wieder neues personelles und finanzielles Engagement des Petersklosters⁶¹. Unter den Frauenklöstern, die nach 1451 unter Mitwirkung der Äbte Christian Kleingarn und Gunther von Nordhausen visitiert und reformiert wurden, befanden sich die Erfurter Klöster St. Cyriak (Benediktinerinnen), St. Martin im Brühl (Zisterzienserinnen), Hl. Kreuz (Augustinerinnen) und der Magdalenerinnen⁶². Darüber hinaus reformierten die Erfurter Äbte sechs weitere Frauenklöster in Thüringen⁶³, unter denen sich auch Zisterzienserinnenklöster befanden, die nach der Reform durch benediktinische Äbte Elemente der Bursfelder Observanz übernahmen⁶⁴. Auch weiterhin scheint der Abt von St. Peter Aufsichts- oder Visitationsaufgaben gegenüber den Zisterzienserinnenklöstern Sonnefeld, Ichtshausen, Oberweimar und Jena wahrgenommen zu haben⁶⁵.

Doch auch aus anderen Gründen als dem frühen Beitrittsdatum und der Aktivität seiner Äbte bekleidete die Abtei St. Peter eine herausgehobene Stellung in der Bursfelder Kongregation der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Tagungen des Generalkapitels fanden an wechselnden Orten statt. Mit zunehmendem Wachstum wählte die Kongregation angesichts der weiten Verbreitung des Verbandes Tagungsorte, die in städtischen Zentren oder an gro-

60) Zudem waren diese Reisen unter den Bedingungen des Spätmittelalters nicht ungefährlich, zumal auch die zu reformierenden Konvente den Erneuerungsmaßnahmen im Regelfall Widerstand leisteten. Zur angeblichen Vergiftung von Abt Christian Kleingarn auf einer Visitationsreise s. auch Holder-Egger O., *Aus Handschriften des Erfurter St. Petersklosters*, in: NA 22 (1897), 501–541, hier 513.

61) Wegele (wie Anm. 16) 447 (zur Reform 1465) und 476 f.

62) Frank (wie Anm. 2) 204.

63) Arnstadt, Döllstedt und Ichtshausen, Kelbra, Oberweimar und St. Michael in Jena, Frank (wie Anm. 2) 207, Wegele (wie Anm. 16) 475–477, 497–499. Zu diesen Klöstern sowie dem Reformversuch im Zisterzienserinnenkloster (Stadt)Roda: *Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen* (GermBen 4), bearb. v. F. Jürgensmeier und R.E. Schwerdtfeger, St. Ottilien 2011.

64) Frank (wie Anm. 2) 210.

65) So noch 1504 Abt Johannes Bottenbach: Müller G., *Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts* (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 38 (1917), 46–74, hier 70).

ßen Handelsstraßen lagen und daher besser erreichbar waren, als das abgechiedene Weserkloster Bursfelde. Zudem mußten die gastgebenden Klöster die immer größer werdende Zahl der Äbte und ihrer Begleiter aufnehmen und verpflegen können, bis hin zu den mehreren hundert Pferden der Kapitelsbesucher. In der Erfurter Abtei St. Peter tagten zwischen 1463 und 1499 insgesamt 19 von 35 Vollversammlungen der Bursfelder Äbte; zwischen 1479 und 1497 fanden überhaupt nur sechs Generalkapitel nicht in Erfurt statt. Tagungsorte waren hier (dreimal) Mainz und (zweimal) die Abtei Groß St. Martin in Köln⁶⁶. Diese Tagungsorte sollten den Äbten des rheinisch-trierischen Raumes sowie aus den Niederlanden die Anreise und die Teilnahme wenigstens alle drei Jahre erleichtern. Dennoch dominierten unter den Kapitelsbesuchern weiterhin die Äbte der Mainzer Kirchenprovinz. Zwar wurde der 1464 vom Generalkapitel gefaßte Beschluß, die Erfurter Abtei St. Peter als ständigen Tagungsort zu bestimmen, bereits im folgenden Jahr wieder aufgehoben⁶⁷; die faktische Entwicklung zeigte jedoch überdeutlich, daß das Peterskloster in diesen Jahrzehnten zum standardmäßigen Versammlungsort wurde. Zudem weisen weitere Indizien das Erfurter Kloster als Hauptort des Bursfelder Reformverbandes aus. So war es seit 1460 Sitz des Archivs der Kongregation; hier wurden die wichtigen konstituierenden Rechtsdokumente verwahrt. Das Peterskloster übernahm darüber hinaus logistische Aufgaben für die Mitgliedsklöster in Thüringen, oft auch der gesamten Kongregation. Im Jahr 1479 wurde im Peterskloster eine Druckpresse aufgestellt, deren erstes Erzeugnis die Lektionarien der Kongregation waren⁶⁸ – es war die erste Druckpresse Thüringens, mit der die Abtei die modernste Technologie der Zeit einsetzte. Das Peterskloster tritt hier deutlich als das eigentliche logistische und verwaltungstechnische Zentrum der Bursfelder Kongregation im 15. Jahrhundert hervor.

Diese bedeutende Stellung in der Kongregation erforderte eine breite personelle Basis. Häufig wurden im Rahmen der Reformmaßnahmen, die vor allem Abt Gunther von Nordhausen in den Benediktinerabteien der weiteren Umgebung durchführte, Gruppen von Erfurter Mönchen als Reformkolonie dort eingesetzt, um die Bursfelder Observanz zu festigen und zumeist auch die Führungspositionen in den Konventen – Abt, Prior und Cellerar – zu übernehmen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gingen aus dem Konvent des Petersklosters auf diese Weise 10 Äbte und 21 Prioren hervor⁶⁹. Von den 144 Mönchen, die in diesem Zeitraum im Peterskloster nachweisbar sind, wurden 46 dauerhaft oder vorübergehend in andere Klöster entsandt, wobei die sich mehrmals wiederholende Aussendung zu Reformzwecken mit an-

66) Zudem fand ein Generalkapitel in Reinhardsbrunn statt.

67) Volk (wie Anm. 48) I, 121 (1464 Nr. 28), 124 (1465 Nr. 3).

68) Wegele (wie Anm. 16) 464; Böckner (wie Anm. 3) I 23 f., II 115.

69) Das Peterskloster wurde hierin nur übertroffen von der Abtei des Präsidenten, Bursfelde, aus der im 15. Jahrhundert 17 Äbte und 20 Prioren hervorgingen, hierzu Heutger (wie Anm. 29) 32.

schließender Rückkehr in das Profestkloster keine Ausnahme darstellte⁷⁰. Die Übersiedlung einzelner Mönche oder ganzer Gruppen in andere Klöster wurde durch die strikte Einheitlichkeit der Bursfelder Observanz begünstigt, die die Entwicklung von Eigenbräuchen in den Klöstern zu verhindern suchte und eine Uniformität der Liturgie und der Lebensweise als Ideal ansah. Der ständige personelle Verlust verstärkte sich durch Todesfälle aufgrund von Epidemien⁷¹; er konnte bis 1500 jedoch meist relativ rasch durch Neuaufnahmen, gelegentlich sogar Eintrittswellen aufgefangen werden⁷². Viele der Neueintretenden waren nach Erfurt gekommen, um an der meistbesuchten deutschen Universität⁷³ dieser Zeit zu studieren; ihre Aufnahme in den Erfurter Konvent verweist auf einen hohen Bildungsstand innerhalb der Kommunität. Analog zum besonders großen Einzugsbereich der Universität Erfurt entstammten sie den verschiedensten Regionen des deutschen Sprachraums. Für viele war der weitere monastische Lebensweg im Dienste der Klosterreform verbunden mit einer Rückkehr in ihre Heimatregion. In engem Zusammenhang hiermit steht, daß die Aussendung der Erfurter Konventualen in mehr als 30 Klöster im gesamten Bereich der Kongregation ein Phänomen ist, das das Peterskloster auszeichnet. Dies wird auch vor dem Hintergrund der vergleichbar geringen Anzahl der unmittelbar unter Mitwirkung des Erfurter Klosters reformierten Konvente deutlich. Das Peterskloster, das einen der größten Konvente der zeitgenössischen Benediktinerabteien aufwies, erweist sich in materieller und personeller Hinsicht als Logistikzentrum der Bursfelder Kongregation und war hierin von überragender Bedeutung⁷⁴, während seine Funktion als aktives Reformzentrum wohl nicht die anderer bedeutender Abteien in dieser Epoche übertraf⁷⁵.

70) Ausführlicher zur Fluktuation im Erfurter Konvent: Frank (wie Anm. 2) 47 f. Die persönliche Belastung, die mit Reformaufgaben in oft feindlicher Umgebung verbunden war, deutet einer der Mönche des Petersklosters an: *dixit (...) quod libencius mori quam vivere eligeret, quia si supervivet diucius, timeret et verisimiliter presumeret, se oportere alios regere et respicere, quod satis periculosus istis temporibus esset*: Wegele (wie Anm. 16) 472.

71) So starben 1463/64 der Prior und 12 Konventualen, zwischen 1482 und 1484 weitere 10 Konventualen während Pestwellen: Böckner (wie Anm. 3) I 24, 64; Frank (wie Anm. 2) 48.

72) 1465 wurden 10 Novizen aufgenommen, 1466 weitere acht: Wegele (wie Anm. 16) 448.

73) Abe H.R., Euricius Cordus (1486–1535) und die Universität Erfurt (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 277–294, hier 278); s. auch ders., Die Frequenz der Universität im Mittelalter (1392–1521), Leipzig 1962².

74) Selbstbewußt beschrieb Nikolaus von Siegen, der Chronist des Petersklosters gegen Ende des 15. Jahrhunderts seine Abtei daher als das eigentliche Haupt der Kongregation: *Et plures fratres hinc inde mittebantur ex monasterio montis S. Petri Erfurdie, quia monasterium Erfordie fuit insignius et quasi principale de reformacione*: Wegele (wie Anm. 16) 464.

75) Vergleichende Studien zu den Bursfelder Reformzentren stehen noch aus; zum

Auch nach dem Ende des Abbatiats Gunthers von Nordhausen, der 1500/1501⁷⁶ sein Amt resignierte, bewahrte das Peterskloster unter seinem Nachfolger Johannes Bottenbach⁷⁷ seine gewichtige Stellung innerhalb der Bursfelder Kongregation. Dies gilt sowohl für die Rolle der Abtei als Tagungsort der Bursfelder Generalkapitel⁷⁸ als auch als Verwaltungszentrum; so wurden von hier aus die neu gedruckten *Exercitia* des Verbandes vertrieben⁷⁹ und die für die thüringischen, sächsischen, westfälischen und hessischen Klöster bestimmten neuen Psalterien verteilt⁸⁰. Auch Abt Johannes Bottenbach erschien – wie sein Vorgänger – häufiger auf Generalkapitelstagen, als dies vorgeschrieben war⁸¹, nahm auf den Versammlungen meist ein wichtiges Amt wahr⁸² und wurde mit verschiedensten Sonderaufträgen betraut. So vermittelte er in internen Klosterstreitigkeiten⁸³, suchte die ausstehenden Gelder säumiger Kapitelsbesucher einzutreiben⁸⁴, prüfte die inneren Verhältnisse in Mitgliedsabteien der Kongregation⁸⁵ und sollte gemeinsam mit dem Abt von St. Pantaleon in Köln ein Breve der römischen Kurie erlangen, um die Verhängung von Sanktionen gegen Äbte zu erleichtern, die sich dem Einfluß des Verbandes zu entziehen trachteten⁸⁶. Die an den Erfurter Abt gerichteten Aufträge des Generalkapitels, die einen Großteil der Zeit und Aufmerksamkeit des Abtes beanspruchen mußten, belegen, dass sich das Peterskloster selbst in einer sehr günstigen personellen, spirituellen und wirtschaftlichen Situation befand, seit der Reform der 1440er Jahre einen weitgehend ungestörten Aufstieg hatte verzeichnen können und sich nun um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert auf dem Höhepunkt seiner langen Geschichte befand.

rheinischen Reformkreis um Groß St. Martin in Köln: Hammer (wie Anm. 47) 103–209.

76) Hierzu Frank (wie Anm. 2) 246.

77) Zu ihm Frank (wie Anm. 2) 271–272.

78) Allerdings fanden nach der Resignation Abt Gunthers deutlich weniger Generalkapitel in Erfurt statt (1502 und 1520).

79) Volk (wie Anm. 48) 1 322 (1500).

80) Volk (wie Anm. 48) 1 456 (1516).

81) Er nahm bis 1520 an 14 von 20 Tagungen teil, bekleidete achtmal ein Amt und vertrat zudem meist mehrere Äbte, die am Erscheinen verhindert waren, so 1501 9 Äbte und 1519 8 Äbte.

82) Er amtierte 1509 als Mitpräsident, war viermal Definitior (1505, 1513, 1514 und 1518), las dreimal die Eröffnungsmesse (1502, 1504 und 1515) und hielt einen *sermo* vor der Vollversammlung (1505), Belege bei Volk (wie Anm. 48).

83) Volk (wie Anm. 48) 1 402 (1510 Nr. 5), 415 (1511 Nr. 2), 435 (1514 Nr. 1).

84) Das Generalkapitel des Jahres 1519 setzte Johannes Bottenbach als Kollektor für die Prokuratorien u. a. der Klöster in Bamberg, Hirsau, Alpirsbach und Würzburg ein: Volk (wie Anm. 48) 1 475.

85) Im Jahr 1502 sollte er das Fernbleiben des Abtes von Gerode untersuchen, war in den Jahren 1515 und 1517 mit der Frage der Aufnahme der Abtei Weißenburg in die Kongregation befaßt und widmete seine Aufmerksamkeit der Abtei Breitung: Volk (wie Anm. 48) 1 335, 445.

86) Volk (wie Anm. 48) 1 366 f. (1506).

III.

In dieser Situation wurde das Peterskloster von den reformatorischen Umbrüchen, die auf die Veröffentlichung der Ablaßthesen Martins Luthers 1517 folgten, unmittelbar und mit großer Heftigkeit getroffen. Zwar bestanden traditionelle, wenngleich eher organisatorisch motivierte Kontakte zur Erfurter Universität, zwar besaßen zahlreiche Konventualen eine universitäre Grundbildung, doch war das Peterskloster der beginnenden Neuzeit eingebettet in die eher schlichte Frömmigkeit und große Zurückhaltung gegenüber intensiveren theologischen Studien⁸⁷, die als Charakteristika der Bursfelder Interpretation benediktinischen Mönchtums in dieser Zeit gelten⁸⁸. Die hieraus resultierende geistliche Hilflosigkeit erklärt das Ausbleiben jeglicher Beteiligung an den theologischen Auseinandersetzungen, in denen die Geistlichkeit in Erfurt in den folgenden Jahren Stellung für oder gegen die neue Lehre und ihren Urheber bezog. Die Abtei St. Peter lag unter den Bursfelder Klöstern in größter räumlicher Nähe zum Epizentrum Wittenberg und konnte zudem die Spaltung der Theologen in Erfurt, der langjährigen Wirkungsstätte Martin Luthers und nun der ersten Großstadt, in der die Auseinandersetzungen um die neue Lehre ausgetragen wurden, unmittelbar wahrnehmen – dennoch erkannten die Benediktiner auf dem Petersberg das Ausmaß des Umbruchs, der Kirche und christliche Gesellschaft zutiefst prägen und nicht zuletzt auch das Selbstverständnis des Mönchtums erschüttern mußte, wohl nicht. Diese fehlende Frühwahrnehmung eines ihrer Haupttorte prägte auch die Haltung der Bursfelder Kongregation gegenüber der Reformation, die diese allenfalls als einen jener zahlreichen Unruheherde registrierte, die die Teilnehmer des Generalkapitels an einer störungsfreien Anreise hinderten. Der Charakter der Thesen und Traktate Luthers als Auftakt und Ursache einer epochalen Zeitenwende, die die festgefügte Gesellschaftsordnung, die Rolle von Kirche und Klöstern erschüttern mußte und nach der nahezu nichts mehr bleiben konnte, wie zuvor, wurde den Mönchen erst zu spät bewußt.

Die reformatorische Infragestellung des Wertes, den das geistliche Gemeinschaftsleben besaß, hatte epochale Auswirkungen, die zu radikalen Veränderungen im Selbstbewußtsein des Mönchtums führten und vornehmlich die Mendikanten in ihrer materiellen Existenz bedrohten. Die Augustinereremiten beschlossen im Herbst 1521 die Abschaffung von Privat- und Seelenmessen sowie des Almosensammelns, forderten die Einführung des Abendmahls un-

87) Auch Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (BGAM 29), Münster 1968, 13, weist auf die Bildungsferne der Bursfelder Kongregation hin. Vgl. auch Elm K., Monastische Reform zwischen Humanismus und Reformation, 900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. v. L. Perliß, Göttingen 1994, 59–111.

88) Ausführlicher Engelbert P., Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (GermBen 6), hrsg. v. U. Faust, 502–524, hier 512 f.

ter beiden Gestalten, erklärten die Ordensgelübde für nicht mehr bindend und stellten den Mönchen frei, die Gemeinschaften zu verlassen. Die Folge waren Austrittswellen aus den Erfurter Klöstern⁸⁹, von denen auch die Franziskaner und die Dominikaner sowie die Frauenklöster betroffen waren. Dem Kanzelstreit, der 1521/22 die Gräben zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation vertiefte⁹⁰, folgten im Jahr darauf markante Einschnitte, die den Bruch der entstehenden Konfessionen zementierte: 1523 konnte in Erfurt erstmals das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen werden, Führungspersönlichkeiten, die ehemals den Bettelorden angehörten, heirateten⁹¹.

Die Erschütterungen und Umbrüche, von denen vor allem die Mendikanten betroffen waren, erreichten die Benediktiner auf dem Petersberg nur mit zeitlicher Verzögerung, trafen jedoch auf eine Kommunität, die erste Anzeichen innerer Unruhe aufwies. Bereits zum Jahr 1512 wird von dem Erfurter Konventualen Johannes Schöpfer berichtet, daß er das Kloster verlassen habe⁹². Während die näheren Hintergründe hier noch unklar bleiben, deutet die Nachricht über Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent noch vor der Reformationsära gewandelte Verhältnisse im Kloster an. Die Abtschronik des Petersklosters berichtet, „falsche Brüder“ hätten den Abt beim Erzbischof verklagt, um seine Absetzung zu erreichen. Der Stadtrat leistete jedoch Widerstand und wies auf die Rechtslage hin, die dem Ordinarius keine Eingriffe im Kloster ohne vorherige Beteiligung der von Seiten des Ordens eingesetzten Visitatoren erlaube⁹³. Das Bursfelder Generalkapitel beschäftigte sich im Jahr 1508 mit den Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent bzw. Stadt und beauftragte die beiden Hildesheimer Äbte mit der Beilegung des Konflikts⁹⁴. Über den weiteren Verlauf ist nichts Näheres bekannt; der Abt verblieb im Amt. Vielleicht auch infolge innerer Uneinigkeit bot das Peterskloster in den frühen Reformationsjahren ein Bild der Passivität; es positionierte sich nicht öffentlich im Streit um die Glaubenslehre. Eher als Privatinitiative einzelner jüngerer Mönche ist die Verpflichtung Thomas Müntzers als Lateinlehrer im Peterskloster zu werten. Die Konventualen Martin Gentzel⁹⁵ und Vitus

89) Die Augustinereremiten verloren im März 1522 ihren Prior Johannes Lang sowie weitere 14 Mönche; 30 verblieben: Kurt J., Die Geschichte der Kartause Erfurt Montis sancti Salvatoris 1372–1803 (ACar 32), Salzburg 1989, 182.

90) Hierzu ausführlicher Weiß (wie Anm. 3) 146–150.

91) So im Juli 1523 der ehemalige Franziskaner Aegidius Mechler, im Juni 1524 der frühere Augustinerprior Johannes Lang, 1525 Martin Luther und die ehemalige Zisterzienserin Katharina von Bora, Kurt (wie Anm. 89) 182.

92) *apostatavit*, Nekrolog (wie Anm. 5) 80.

93) Abtschronik (wie Anm. 4) 675. Die Chronologie der Ereignisse bleibt unklar, da die Chronik diese Geschehnisse auf 1509 bzw. 1519 datiert, die Beteiligung des Bursfelder Generalkapitels jedoch bereits für 1508 belegt ist.

94) Volk (wie Anm. 48) 1 385 (1508 Nr. 5).

95) Er hatte sich vor 1501 der Kommunität angeschlossen, verließ 1525 das Kloster und wurde Lutheraner: Nekrolog (wie Anm. 5) 282.

Goldschmied⁹⁶ stellten sich mit dieser Aktion, die auf die reformationsbedingte innere Unruhe in der Kommunität verweist, gegen Abt und Konventsmehrheit⁹⁷.

Der Erfurter Rat unternahm seinerseits nichts, um den wachsenden Antiklerikalismus in der Bevölkerung einzudämmen; vielmehr unterstützte er die reformatorischen Umbrüche, soweit sie seinen politischen Interessen nutzten⁹⁸. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren seine Versuche, die Stadt, die mit ca. 20000 Einwohnern⁹⁹ zu den größten des Reichs zählte, aus der Herrschaft des Mainzer Erzbischofs herauszulösen, zunächst gescheitert; die in den Verträgen von Amorbach und Weimar 1483¹⁰⁰ ausgehandelten Zahlungen an Mainz und Sachsen führten rasch zur Zahlungsunfähigkeit der Stadt¹⁰¹. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts waren daher die Steuern erhöht und das Weinmaß verringert worden – die vor allem letzterem gegenüber sensible Bevölkerung reagierte im Jahr 1509 mit Aufruhr¹⁰². Die Ausbreitung des reformatorischen Gedankenguts und die mit ihr verbundene Reform des Kirchenwesens schien dem Stadtrat nun ein erneutes Mittel, sowohl den Mainzer Einfluß auf Erfurt zu begrenzen, als auch die Steuerfreiheit des Klerus zu beenden¹⁰³, um in einer Epoche wirtschaftlicher Stagnation und wachsender sozialer Spannungen in der verarmenden Bevölkerung¹⁰⁴ die marode städtische Finanzlage zu verbessern.

Der Mainzer Erzbischof Albrecht (1490–1521) zögerte, als Stadtherr energisch gegen die Ausbreitung der reformatorischen Gedanken in Erfurt vorzugehen, da er fürchten mußte, die Stadt zu einer Annäherung an seinen territo-

-
- 96) Vitus Goldschmied (Aurifaber) legte 1524 den Habit ab, nicht jedoch seine Konfession, amtierte 1521–1525 als Rektor der Kirche in Sultzenbrück, kehrte später ins Peterskloster zurück, wo er 1535 verstarb: Nekrolog (wie Anm. 5) 147.
- 97) Ausführlicher zum Aufenthalt Thomas Müntzers auf dem Petersberg 1520/22: Weiß (wie Anm. 3) 154; Blaha W., Thomas Müntzer und die frühbürgerliche Revolution in Erfurt (Aus der Vergangenheit der Stadt Erfurt, NF 6 (1989), 3–21), hier 7; Thomas Müntzer, Schriften und Briefe, hrsg. v. G. Franz, Gütersloh 1968, 378, 382.
- 98) So Weiß (wie Anm. 3) 127.
- 99) Kurt (wie Anm. 89) 172; It. Tode S., Stadt im Bauernkrieg 1525. Strukturanalytische Untersuchungen zur Stadt im Raum anhand der Beispiele Erfurt, Mühlhausen/Thür., Langensalza und Thamsbrück, Frankfurt/Main 1994, 80, hatte Erfurt 18–24000 Einwohner.
- 100) Ausführlich hierzu Willicks P., Die Konflikte zwischen Erfurt und dem Erzbischof von Mainz am Ende des 15. Jahrhunderts (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 225–240, hier 228).
- 101) 1509 mußten $\frac{3}{4}$ des städtischen Etats für Zinszahlungen aufgewendet werden, Tode (wie Anm. 99) 99.
- 102) Ausführlicher Press V., Zwischen Kurmainz, Kursachsen und dem Kaiser – von städtischer Autonomie zur „Erfurter Reduktion“ 1664 (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 385–402, hier 390).
- 103) Ausführlicher zur Entwicklung dieser Streitfrage seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert Willicks (wie Anm. 100) 235–237.
- 104) Zwischen 1511 und 1569 verdoppelte sich der Anteil der Besitzlosen an der Bevölkerung von 15 % auf fast 30 %, Tode (wie Anm. 99) 92.

rialen Konkurrenten, den Kurfürsten von Sachsen zu verleiten¹⁰⁵, den die Stadt 1517 im Naumburger Vertrag erneut als Schutzherrn anerkannt hatte¹⁰⁶. Nicht zuletzt eben diese Option eines Zweckbündnisses mit dem reformationsfreundlichen Kursachsen, das als politisches Gegengewicht dem Einfluß des fernen Mainzer Erzbischofs auf Erfurt mindern sollte¹⁰⁷, führte daher bereits früh zu einer politisch motivierten Haltung des Stadtrats, die der neuen Lehre gegenüber aufgeschlossen war¹⁰⁸. Diese Tendenz verstärkte sich ab 1521 weiter¹⁰⁹.

Der Gedanke, Martin Luther in der Stadt seines Studiums Asyl zu gewähren, stand im Raum¹¹⁰; im April 1521 war der Reformator auf seinem Weg nach Worms von Rat, Bürgerschaft, Universität und Teilen der Geistlichkeit triumphal empfangen worden¹¹¹. Der Verhängung der Reichsacht über Luther und der Bestrafung einiger Geistlicher wegen der Teilnahme am Empfang des Reformators folgte ein erster großer antiklerikaler Ausbruch im „Pfaffensturm“, als im Juni 1521 die Lutheraner die Symbole der bischöflichen Herrschaft in Erfurt stürmten und auch die Kurien der Stiftsherren auf dem benachbarten Domberg plünderten¹¹². Das Peterskloster blieb – noch – verschont – ein deutliches Zeichen, daß die Gemeinschaft der Mönche von der Bevölkerung nicht vorrangig als Repräsentant des Mainzer Erzbischofs gesehen wurde.

Der Stadtrat sah in der antiklerikalen Stimmung der Bevölkerung ein willkommenes Instrument, den Druck auf die sich seinem Einfluß entziehenden geistlichen Gemeinschaften zu erhöhen. So forderte er von den vermögende-

105) Ausführlicher zur Situation Erfurts zwischen der Stadtherrschaft von Kurmainz und der Schutzherrschaft Kursachsens Holtz E., *Erfurt und Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Berührungspunkte einer Territorialstadt zur Zentralgewalt des späten Mittelalters (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte*, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 185–201, hier 199 f.), sowie ders., *Zur politischen und rechtlichen Situation Erfurts im 15. Jahrhundert im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten (Erfurt. Geschichte und Gegenwart (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 2, hrsg. v. U. Weiß), Weimar 1995, 95–105, hier 97–103).*

106) Hierzu Willicks (wie Anm. 100) 240.

107) Zu den politischen Grundkonstellationen: Press (wie Anm. 102) 389.

108) Hierzu auch Peters Ch., *Erfurt ist Erfurt und ist's immer gewesen ... Luthers Einwirkungen auf die Erfurter Reformation (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte*, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 255–275, hier 261).

109) So Weiß (wie Anm. 3) 123; hier 282–287 ausführlicher zu den politischen und sozialen Implikationen der Reformation in Erfurt.

110) So Weiß (wie Anm. 3) 122.

111) Hierzu Blickle P., *Die Reformation in Stadt und Landschaft Erfurt. Ein paradigmatischer Fall in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 2, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1995, 253–273, hier 255).*

112) Ausführlicher hierzu: Weiß U., *Der Erfurter Pfaffensturm 1521. Haec prima Lutheranorum adversus clericos seditio (Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 3, 1979, 233–279).*

ren Stiften und Klöstern eine Schutzgeldzahlung und suchte zudem, die Geistlichkeit seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen¹¹³. Auch gegenüber der Abtei St. Peter verstärkte der Rat seine Einflußversuche, um die Ausstrahlung des Petersklosters als geistliche Institution auf die Bürgergemeinde zu beenden. Er unterstützte daher eine offensichtlich vorhandene Gruppe von Konventualen in ihrem Bestreben, reformatorische Veränderungen auch im Peterskloster einzuführen. So forderte er im Jahr 1524, der Abt solle den Mönchen die Heirat erlauben¹¹⁴, den Anhängern des „neuen Weges“ und ihren Familien jedoch weiterhin den Lebensunterhalt gewährleisten und auch den *fratres fugitivos et apostates*¹¹⁵ das Betreten von Kirche und Chor nicht verwehren. Auch die im Kloster verbleibenden Mönche wollte der Rat für ihre Stadtgänge mit weltlicher Kleidung ausstatten. Diese Forderungen rührten an die Grundfesten des monastischen Selbstverständnisses und mußten den Anhängern der traditionellen Observanz absurd erscheinen. Die innere Unruhe im Konvent deutet zudem die Überlieferung an, nach der letztlich der Prior des Klosters, Ewald von Würzburg¹¹⁶, Initiator der städtischen Forderungen gewesen sein soll. Er verstarb jedoch überraschend noch im Sommer des selben Jahres¹¹⁷.

In den Mittelpunkt der turbulenten Zeiten hereingerissen sah sich die Abtei im April 1525, als sich der Unmut der besonders von den städtischen Steuererhöhungen betroffenen¹¹⁸ Erfurter Landbevölkerung in bewaffneten Zusammenrottungen entlud. Die Bedrohung der Stadt durch mehrere tausend aufständische Bauern diente dem Stadtrat als geeignetes Druckmittel, um die Stifte und Klöster in der Stadt zur Ablieferung ihrer Kunst- und Wertgegenstände im Rathaus zu zwingen; am 26. April 1525¹¹⁹ folgte auch das Peterskloster dieser Anweisung. Der Rat erhielt durch die Inventarisierung der ihm zur sicheren Verwahrung übergebenen Zinsbücher und Rentenbriefe einen guten Einblick in die Wirtschaftskraft der Klöster¹²⁰. Nach der Zusicherung, das Eigentum der Bürger zu schonen, ließ der Stadtrat am 28. April 1525 die Tore öffnen und ermöglichte den Bauern die systematische Plünderung der Besitzungen von Geistlichkeit und Klöstern. Der Volkszorn wurde auf Betreiben des Stadtrats planmäßig gegen die Symbole der erzbischöflichen Herrschaft gelenkt und die materiellen Grundlagen der Mainzer geistlichen Gerichtsbarkeit zerstört¹²¹. Der im hohen Maß disziplinierten und gut organisierten¹²² Gewalt entging auch das Peterskloster nicht: Seine Besetzung war den Bauern

113) Hierzu Weiß (wie Anm. 3) 128, 131, 158.

114) Nach Ansicht des Abteichronisten war hier besonders die Bestimmung *et etiam monialibus* verwerflich, Abtschronik (wie Anm. 4) 675.

115) So die Wertung der Abtschronik (wie Anm. 4) 675.

116) Zu ihm Frank (wie Anm. 2) 274 f.; Nekrolog (wie Anm. 5) 31.

117) Abtschronik (wie Anm. 4) 675.

118) Kurt (wie Anm. 89) 183.

119) Tode (wie Anm. 99) 112 f.

120) Weiß (wie Anm. 3) 173; Press (wie Anm. 102) 391.

121) Weiß (wie Anm. 3) 175.

122) Hierzu Tode (wie Anm. 99) 119; Weiß (wie Anm. 3) 174 f.; Kurt (wie Anm. 89) 183.

von Büssleben und Zimmern zugeteilt¹²³, die dieser Aufgabe noch am selben 28. April 1525 nachkamen. Die Bauern plünderten jedoch nicht nur die Vorräte des Klosters, sondern konstituierten in einer Radikalisierungsphase ihres Aufstandes bereits am folgenden Tag auf dem Petersberg einen Rat und formulierten ihre Forderungen nach wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen sowie politischen Mitbestimmungsrechten. Der Bauernaufstand gewann in mehreren Tagen erregter Debatten auf dem Petersberg eine nicht nur für das Kloster bedrohliche Dynamik¹²⁴. Als Folge der 28 Artikel, die der Stadtrat am 9. Mai 1525 unter Druck annahm, wurden von den 24 Pfarrkirchen der Stadt 14 geschlossen, die restlichen evangelischen Predigern zugesprochen¹²⁵. Der altgläubige Gottesdienst wurde verboten¹²⁶, den Ordensangehörigen jedoch gestattet, auf eigenen Wunsch in den Klöstern zu verbleiben, die aber keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen durften und somit aussterben sollten¹²⁷. Auch nach dem Abzug des Bauernheeres am 5./6. Mai 1525¹²⁸ blieben die Gottesdienstverbote aufrecht¹²⁹. Die politisch und wirtschaftlich geschwächten geistlichen Institutionen sahen sich zudem – wie mehrfach seit 1521 – zu Schutzgeldzahlungen an den Rat gezwungen¹³⁰.

Gefährdet war das Peterskloster jedoch nicht nur durch äußere Bedrängnis – schwerer wogen innere Entwicklungen, die in diesen Jahren das Fortbestehen der Mönchsgemeinschaft in Frage stellten. Das Ausmaß der Existenzbedrohung verdeutlicht ein intensiverer Blick auf die personelle Entwicklung. Dem Konvent gehörten im Jahr 1517 mindestens 32, höchstens 47 Mönche an¹³¹. Abt war seit 1501 Johannes Bottenbach, Prior seit 1511 Ewald von Würz-

123) Tode (wie Anm. 99) 118.

124) Ausführlich hierzu Tode (wie Anm. 99) 120–123.

125) Zur Nutzung bzw. Verödung der Erfurter protestantischen Kirchen im 16. Jahrhundert: Edler W., *Verschundene Erfurter Kirchen* (Erfurter Chronik 1), Erfurt 1991, 42, 52, 62, 66, 71.

126) Lt. Kurt (wie Anm. 89) 184 galt dies auch für die Klöster, während Weiß (wie Anm. 3) 181 und 220 schreibt, die Klöster hätten bei verschlossener Tür und ohne Glockenläuten Messe halten dürfen.

127) Weiß (wie Anm. 3) 178; diese Bestimmung galt nach Abzug der Bauern nicht mehr. Zu einem entsprechenden Ratsbeschluss bereits 1524: Scribner B., *Die Eigentümlichkeit der Erfurter Reformation* (Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1992, 241–254, hier 249).

128) Zur Datierung: Weiß (wie Anm. 3) 180; Tode (wie Anm. 99) 140.

129) So Kurt (wie Anm. 89) 185; lt. Meisner J., *Nachreformatorische katholische Frömmigkeitsformen in Erfurt* (ETHSt 26), Leipzig 1971, 5 hielten die vier Erfurter Frauenklöster noch Offizium hinter verschlossenen Türen.

130) Bertram M.P., *Das Kirchenwesen Erfurts und seines Gebiets gegen Ausgang des Mittelalters* (ZVKGS 7, 1910, 1–25, hier 20).

131) Diese Zahlen ergeben sich aus der Auswertung der Daten des Nekrologs (wie Anm. 5). Wenigstens ein Konventuale, Johannes Schröder, lebte wohl noch 1517 in einem anderen Kloster, in das er vorübergehend entsandt war: Frank (wie Anm. 2) 279. Dies entspricht einer langfristigen Tendenz der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, für die etwa 25–30 Priester und etwa 5 Konversen, Donaten oder subsacerdo-

burg¹³², Cellerar Benedikt Hoffmann¹³³. Die dem Bruch Luthers mit Rom folgenden Jahre tangierten den Personalbestand des Petersklosters anscheinend zunächst nicht. Zwischen 1517 und 1525 verstarben mindestens sechs Mönche¹³⁴, ein weiterer, der als Fuldaer Benediktiner noch unter Abt Gunther von Nordhausen um der reformierten Lebensweise willen nach Erfurt gekommen war, ging 1518 nach Burgbreitungen, wo er ab 1541 als Abt amtierte¹³⁵. Ein weiterer wurde um 1518 zur Reform nach Helmarshausen gesandt, kam jedoch noch vor 1524 in das Peterskloster zurück¹³⁶. Diese Personaltransaktionen bewegten sich in dem aus dem späten 15. Jahrhundert bekannten Rahmen vorübergehender oder dauerhafter Aussendungen erfahrener Reformmönche. Zum Erfurter Konvent zählten um 1524/25 daher (mindestens) 25 Benediktiner¹³⁷. In den folgenden Jahren wirkten sich die reformatorischen Veränderungen auch im Konvent des Petersklosters aus. Die ersten vier Benediktiner verließen das Peterskloster im Jahr 1524. Zwei von ihnen legten nach Aussage des Nekrologs zwar den Habit ab, nicht aber ihre Konfession¹³⁸. Die beiden anderen wurden Lutheraner¹³⁹. Zur Zeit der Besetzung des Petersberges durch die aufständischen Bauern verließen erneut drei Mönche die Gemeinschaft¹⁴⁰. Nicht unbeteiligt an diesem Schritt¹⁴¹ war vielleicht auch der Stadtrat, in dessen Auftrag eine fünfköpfige Kommission die Kommunität auf dem Petersberg aufsuchte und Abt und Konventualen finanzielle Abfindungen für den Fall des Verbleibs im Kloster bzw. des Ausscheidens aus der Gemeinschaft zusagte¹⁴². Unterstützung fand der Rat in dem ehemaligen Augustinerprior Johannes Lang, der Führungspersönlichkeit der Reformation in Erfurt, der auf dem Petersberg eine öffentliche Ansprache hielt und die Benediktiner aufforderte, nicht länger der Ordensregel, den Statuten und noch weniger dem Abt

tes belegt sind, vgl. die Kommunitätsstatistiken des Nikolaus von Siegen (Wegele (wie Anm. 16)) zu den Jahren 1478 (462), 1489 (481), 1495 (500).

132) Frank (wie Anm. 2) 274 f.

133) Frank (wie Anm. 2) 280 f.

134) Unter den drei im Jahr 1524 Verstorbenen befand sich auch der Prior Ewald von Würzburg.

135) Frank (wie Anm. 2) 280.

136) Frank (wie Anm. 2) 281.

137) Bei etwa fünf weiteren, die unter Abt Johannes Bottenbach Profesß abgelegt hatten, kann dies aufgrund des nicht überlieferten Todesdatums nur vermutet werden.

138) Es handelte sich um Erhard Töbner und Vitus Goldschmied (Aurifaber), der nach Aussage des Nekrologs weiterhin als Rektor der Kirche in Sulzenbrück amtierte: Nekrolog (wie Anm. 5) 30 bzw. 147.

139) Hermann Margrefe und Erhard Valbert: Nekrolog (wie Anm. 5) 63 bzw. 140.

140) Martin Gentzel, Konrad Beukener sowie Johannes Starckart, der später unter Abt Liborius – zwischen Juni 1530 und Oktober 1531 – gegen den Widerstand des Rates zurückkehrte und bald in ein anderes Kloster entsandt wurde: Nekrolog (wie Anm. 5) 282 (Gentzel), 23 (Beukener), 81 (Starckart).

141) Die exakte Chronologie bleibt aufgrund der unklaren Datierung nicht rekonstruierbar.

142) Die Konventualen sollten jährlich 22 fl., der Abt 100 fl. erhalten, die Ausscheidenden einen höheren Betrag von 25 fl., Abtschronik (wie Anm. 4) 675 f.

Gehorsam zu leisten¹⁴³. Die Überlieferung der Abtschronik, in der Folgezeit seien zahlreiche Mönche ausgetreten und hätten geheiratet, findet ihre Bestätigung in einem feststellbaren Höhepunkt der Austrittswelle am 12./13. Februar 1526, als vier Mönche die lutherische Lehre annahmen¹⁴⁴. Die zwischen 1524 und 1526 ausgetretenen insgesamt elf Benediktiner hatten sich mit einer Ausnahme während des Abbatats von Johannes Bottenbach der Gemeinschaft auf dem Petersberg angeschlossen – dem Kloster gingen mit ihrem Austritt nun wohl die jüngeren Mönche verloren. Es blieben vermutlich nur sechs bis neun Benediktiner auf dem Petersberg, von denen zwei ebenfalls erst nach 1501 der Gemeinschaft beigetreten waren¹⁴⁵, vier weitere – unter ihnen Abt Johannes Bottenbach¹⁴⁶, Prior (seit 1524) Nikolaus von Halle¹⁴⁷ und Cellerar Benedikt Hoffmann¹⁴⁸ – dem Konvent jedoch bereits seit den Zeiten Gunthers von Nordhausen, d. h. seit mindestens 25 Jahren angehörten; bei drei anderen¹⁴⁹ fehlen Angaben, die auf das Lebensalter schließen lassen. Sie stellten die zahlenmäßige Minderheit des früheren Konvents dar und scheinen nicht nur die Offizialen, sondern auch die älteren Mitglieder der Gemeinschaft gewesen zu sein. Dieser dramatische personelle Verlust gefährdete die Zukunft des Petersklosters zusätzlich. Als Zeichen der Hilflosigkeit kann die Resignation des Abtes Johannes Bottenbach im April 1525¹⁵⁰ wohl während der Besetzung der Abtei durch die aufständischen Bauern gedeutet werden – er starb im Januar des folgenden Jahres¹⁵¹.

Falls der Rücktritt einem jüngeren, den Herausforderungen der Zeit energischer begegnenden Nachfolger nun die Gelegenheit zur Aktion bieten sollte, war er jedoch ein Fehlschlag. Denn der Stadtrat, der sich in seinem Bestreben, Kontrolle über die Klöster in der Stadt zu erlangen, schon von der Position des kanonisch gewählten und kirchlich geweihten Abtes wenig hindern ließ, verstärkte nun seine Bemühungen, nachhaltig in die inneren Verhältnisse des Petersklosters einzugreifen. Er legte den Tag für die Abtwahl fest und setzte Kuratoren ein, die an der Wahl teilnehmen¹⁵², sie überwachen und wohl auch zugunsten eines Kandidaten des Rates steuern sollten. Der Konvent wider-

143) Nach Aussage der Abtschronik (wie Anm. 4) 676 geschah dies noch vor dem Tod Johannes Bottenbachs, d.h. vor dem 6. Januar 1526.

144) Es waren dies nach Angabe des Nekrologs (wie Anm. 5) Johannes Kohlmann (81), Erasmus Selmann (30), Johannes Reinhard (66) und Sigismund Langmann (129 f.).

145) Bartholomäus Schuch und ein weiterer Bartholomäus: Nekrolog (wie Anm. 5) 7.

146) Frank (wie Anm. 2) 271 f.

147) Frank (wie Anm. 2) 279.

148) Frank (wie Anm. 2) 280 f., der vierte war Johannes Schröder (ebd. 279).

149) Zwei Mönche namens Konrad, verstorben 1537 und 1538 (Nekrolog (wie Anm. 5) 23) sowie einer namens Franziskus – da zu ihnen keine weiteren biographischen Daten überliefert sind, könnte es sich auch um Reformationsvertriebene handeln, die nach 1525/30 aus anderen Klöstern auf den Petersberg kamen.

150) Böckner (wie Anm. 3) I 26, 67. Sie geschah um Ostern (= 16. April) 1525; eine Verbindung mit der Besetzung des Petersklosters ab dem 28. April 1525 liegt nahe.

151) Frank (wie Anm. 2) 271.

152) Nekrolog (wie Anm. 5) 85 f., Böckner (wie Anm. 3) I 67.

setzte sich und beharrte auf kanonischer – freier – Wahl. Im Machtkampf siegte letztlich die Stadt: Eine Wahl wurde nicht abgehalten, den Abtstitel übertrug das städtische Kuratorium nominell dem Senior des Erfurter Konvents¹⁵³, Johannes Schröder, der nun die auf wenige¹⁵⁴ Mönche zusammenschmolzene Kommunität leiten sollte. Zudem nutzte der Rat die kanonisch schwache Position des nicht gewählten Abtes und setzte Ratsherren als „*bevelhaber des closters*“ ein¹⁵⁵, denen die Aufsicht über die Wirtschaftsführung der Abtei oblag. Diese Vormunde entstammten den Altgläubigen aus den Reihen des Rates, kamen ihrem Auftrag gewissenhaft nach und suchten die Interessen der Stadt und das Wohl des Klosters zu vereinbaren. So schützte der Rat das Kloster vor dem drohenden Verlust seiner Besitzungen in Kursachsen und half nachdrücklich bei der Eintreibung von Abgaben¹⁵⁶, drängte jedoch ebenso entschlossen das Kloster aus seinen Rechten, sobald es Besitzungen im eigenen städtischen Machtbereich betraf¹⁵⁷. Das Kloster war gleichwohl ökonomisch entmündigt – den Hauptausgabeposten des Jahres 1530 stellten neue Schuhe für die Klosterbewohner – außer dem Abt immerhin noch acht Patres¹⁵⁸ und vier Laienbrüder – dar. Bis zum Jahr 1530 verstummte das Chorgebet im Peterskloster; nur noch der Abt Johannes Schröder und der Prior Nikolaus Lenz bzw. von Halle sowie der aus Homburg vertriebene Abt Liborius Vogt, der nach 1525 auf den Petersberg kam¹⁵⁹, trugen den benediktinischen Habit¹⁶⁰, den die übrigen – wohl auch aus Angst vor Anfeindungen – abgelegt hatten. Die Krise des Mönchtums in der Reformationszeit, dessen Berechtigung als

153) Böckner (wie Anm. 3) I 68. Sein Lebensalter ist nicht überliefert.

154) Lt. Weiß (wie Anm. 3) 116 lebten zu dieser Zeit nur noch zwei Patres im Kloster; diese Angabe erscheint angesichts der aus dem Nekrolog konstruierbaren Daten zu gering.

155) Erster dieser Administratoren war der bereits 1526 verstorbene Jakob Wackelring: Böckner (wie Anm. 3) I 27; Weiß (wie Anm. 3) 221.

156) Beispiele bei Weiß (wie Anm. 3) 221.

157) Beispiele bei Bertram M.P., Die historischen Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterskloster (ZVKGS 8, 1911, 1–45).

158) Nach zeitgenössischen Quellen lebten außer dem Abt Liborius und dem Prior Nikolaus von Halle weitere sieben Patres – unter ihnen Vitus Goldschmidt – sowie vier Laienbrüder im Kloster: Erfurt zur Zeit Luthers. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt, Katalog zur Ausstellung, bearb. von R. Benl, Erfurt 1996, 117; Böckner (wie Anm. 3) I 27, 68, gibt abweichend lediglich sechs Mönche an. Die – bezüglich der individuellen Lebensläufe nicht immer vollständigen – Angaben des Nekrologs (wie Anm. 5) erschließen für das Jahr 1528 maximal neun Benediktiner auf dem Petersberg. Neben dem Abt Johannes Schröder, dem Prior Nikolaus Lenz und dem Cellerar Benedikt Hoffmann sowie evtl. Liborius Vogt waren dies zwei Mönche namens Konrad (23), Franziskus, Bartholomäus Schuch sowie ein weiterer Bartholomäus (7). Zu ihnen gesellten sich spätestens 1530 Erhard Töbner (30) und Vitus Goldschmidt (147), die zeitweise die Gemeinschaft verlassen hatten, jedoch nicht Lutheraner geworden waren.

159) So der Nekrolog (wie Anm. 5) 98 f.

160) Abtschronik (wie Anm. 4) 679, Nekrolog (wie Anm. 5) 98, vgl. auch Böckner (wie Anm. 3) I 27, 68.

höherwertiger Lebensentwurf in Zweifel gezogen wurde, war auch auf dem Petersberg offensichtlich.

Der dramatische Personalverlust trug zwar zu Aufrechterhaltung der ökonomischen Stabilität bei, über die die Beauftragten des Stadtrats energisch und erfolgreich wachten; er gefährdete jedoch die Fortführung der obersten Pflicht des Benediktinerklosters, des gemäß der Benediktregel siebenmal täglich sowie um Mitternacht abgehaltenen Chorgebets sowie anderer liturgischer Pflichten, die der Kommunität – meist als Folge von Stiftungen – oblagen. Reguläre Versetzungen von Mönchen aus anderen Bursfelder Klöstern, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten üblich gewesen waren, erfolgten nicht, da alle Klöster der Kongregation als Folge der reformatorischen Umbrüche zahlreiche Austritte verzeichneten. Zudem war die Bursfelder Kongregation seit den frühen zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts gespalten, während die Organisation der Provinzialkapitel vollends zerbrach. Wachsende personelle Probleme und eine Austrittswelle ungekannten Ausmaßes, der nahezu keine Neuauflagen gegenüberstanden, hatten die Mainz-Bamberger Provinzialkapitelstagung des Jahres 1521 zu einer Notmaßnahme greifen lassen, mit der der Krise gesteuert werden sollte: das strikte Fleischverbot der Benediktregel¹⁶¹ war als unvereinbar mit den zeitgenössischen Lebensrealitäten und als eines der größten Hindernisse für einen Klostereintritt erkannt worden. Gemäß Kapitelsbeschluss sollte eine Dispens des Heiligen Stuhls erbeten werden, die den dreimaligen wöchentlichen Fleischverzehr im Refektorium gestattete¹⁶². Problematisch war dieser Plan in besonderer Weise, da auch die große Gruppe derjenigen Klöster des Provinzialkapitels, die der Bursfelder Kongregation angehörten, bewußt einbezogen war¹⁶³ – es waren 53 der 129 Klöster des Kapitels¹⁶⁴, gleichzeitig aber auch mehr als die Hälfte der Klöster des Reformverbandes.

Die Bursfelder Kongregation, mit der diese Entscheidung offensichtlich nicht abgestimmt war, reagierte noch im gleichen Jahr auf ihrer nächsten Kapitelstagung nach erregten Diskussionen ungewöhnlich heftig¹⁶⁵. Vornehmlich die „Rädelsführer“ des Provinzialkapitels, die auch als Repräsentanten des Bursfelder Verbandes hervorgetreten waren, wurden gemaßregelt – unter ih-

161) Regula Benedicti 39,11; zur Erneuerung dieser Bestimmung in den Reformen des 15. Jahrhunderts Maier (wie Anm. 11) 223.

162) Ausführlicher hierzu Volk P., Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz (RBén 40 (1928), 333–363, 41 (1929), 46–69), hier 354.

163) *etiam si sint de unione Bursfeldensi*, zitiert nach Volk (wie Anm. 162) 355.

164) Gemäß der Steuerliste von 1493, Volk (wie Anm. 162) 354.

165) Hierzu Volk P., Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523 (RevBén 42, 1930, 55–72, 223–243).

nen der Erfurter Abt Johannes Bottenbach¹⁶⁶, der als einer der Präsidenten¹⁶⁷ ebenso wie die Äbte von St. Godehard in Hildesheim und Michelsberg bei Bamberg in führender Position auf der Kapitelstagung aufgetreten war, der Versammlung des Bursfelder Generalkapitels jedoch fernblieb¹⁶⁸. Der demonstrative öffentliche Fleischgenuß des Erfurter Abtes¹⁶⁹ provozierte den Zorn des Generalkapitels; er sollte sich unter Androhung der Strafe der Exkommunikation auf dem nächsten Generalkapitel persönlich verantworten. Während der Abstinenzstreit unter den benediktinischen Verbänden an Schärfe zunahm, zerbrach die frühere Einigkeit unter den führenden Klöstern der Bursfelder Kongregation: Zahlreiche Äbte fehlten unentschuldigt auf den Generalkapiteln¹⁷⁰, das Logistik- und Reformzentrum St. Peter in Erfurt ergriff faktisch Partei zugunsten des Provinzialkapitels¹⁷¹. Zwar gehörte der Erfurter Abt in den folgenden Jahren nicht den Wortführern an, die in scharfer Polemik gegen Bursfelde die Frage des Fleischverzehrs weiter betrieben, doch war er fortan auf den Bursfelder Generalkapiteln nicht mehr präsent und ließ sich entgegen den Vorschriften auch nicht vertreten. Das Peterskloster verschwand für mehr als zehn Jahre aus der Überlieferung der Generalkapitelsrezesse¹⁷². Bedenklich war der Ausfall seines Logistikzentrums für den Bursfelder Ver-

166) Seine Namensnennung in den Rezessen war als öffentliche Rüge in dieser Form äußerst ungewöhnlich und zeigt die Erbitterung der Kongregation: Volk (wie Anm. 48) 1 492 (1521 Nr. 4).

167) So Volk (wie Anm. 162) 351; bei Maier (wie Anm. 11) 217 ist die Präsidentenliste dieses Jahres unvollständig.

168) Volk (wie Anm. 162) 356.

169) ... *publice coram saecularibus nec non in domibus hospitem vescuntur carnibus in confusione et detrimentum observancie nostre*, Volk (wie Anm. 48) 1 492 (1521).

170) 1526 waren es 55 Äbte: Volk (wie Anm. 48) 1 519 f.; Heutger (wie Anm. 29) 59.

171) Angesichts des zurückhaltenden Engagements, das das Verhältnis des Abtes Gunther von Nordhausen gegenüber dem Provinzialkapitel prägte und seines großen Einsatzes für die Interessen der Bursfelder überrascht diese Wendung, in der nun die Angelegenheiten des eigenen Klosters, die Abt Johannes Bottenbach durch das Provinzialkapitel besser vertreten sah, über die des Bursfelder Klostersverbandes gestellt werden. Zudem verstärkt sich hier der Eindruck, daß das Provinzialkapitel Mainz-Bamberg den Charakter einer eigenständigen Organisation wesentlich besser wahren und auch gegen Bursfelder Interessen vertreten konnte – gipfelnd im Bruch mit der Reformkongregation im Abstinenzstreit des 16. Jahrhunderts –, als dies im Provinzialkapitel Köln-Trier gegeben war. Letzteres wurde nahezu ausschließlich als Legitimationsinstrument in den Dienst der Ausbreitung der Bursfelder Observanz gestellt, bis hin zum Verlust eines eigenen Profils. Zudem wird anhand des wechselvollen Verhältnisses der beiden Provinzialverbände zur Bursfelder Kongregation die Bedeutung einzelner Führungspersönlichkeiten deutlich, die – offenbar ohne auf größeren Widerstand zu stoßen – in der Lage waren, ihre jeweiligen Zielsetzungen und Überzeugungen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben von Provinzialkapitel und Reformkongregation durchzusetzen und somit die Entwicklung der Klöster in den Kirchenprovinzen nachdrücklich zu steuern.

172) Eine Ausnahme stellte hier lediglich das Totengedenken dar, das auch den Verstorbenen der momentan ungehorsamen Klöster gewährt wurde. So wurden Prior Ewald und zwei Mönche im Jahr 1524, Abt Johannes Bottenbach und zwei weitere

band auch deswegen, weil sich im Peterskloster trotz des Zerwürfnisses weiterhin das Archiv mit allen Privilegien und Rechtsgrundlagen der Kongregation befand¹⁷³. Als Konsequenz der Parteinahme Erfurts für das Provinzialkapitel sollte dessen Äbtesammlung im Jahr 1527 im Peterskloster tagen¹⁷⁴; das faktische Ende des Provinzialverbandes verhinderte dies jedoch. Eine Versöhnung der Abtei St. Peter mit der Bursfelder Kongregation fand erst statt, nachdem die Oppositionsgruppe innerhalb des Verbandes sich 1534 unter der Führung von Abt Henning von St. Godehard in Hildesheim wieder dem Gebot der Fleischabstänze beugte.

Das Peterskloster geriet durch den Bruch mit den Bursfeldern und die Inaktivität des Provinzialkapitels in eine Isolation, da es des Rückhalts und der Unterstützung der Ordensverbände entbehren mußte; gegen die reformatorischen Bedrohungen blieb ihm nur die Anlehnung an den fernen Mainzer Erzbischof, dessen Zugriffsmöglichkeiten auf Erfurt ebenfalls gering waren oder die Unterstellung unter den Willen des Erfurter Stadtrats.

Der Erfurter Rat, der analog zur konfessionellen Entwicklung der Bevölkerung Erfurts zwar mehrheitlich reformatorisch gesinnt war, in dem jedoch weiterhin auch altgläubige Ratsherren Einfluß besaßen, betrieb nach 1525 eine zögerliche Konfessionspolitik. Er favorisierte die Reformation in Anlehnung an die Ernestiner, fürchtete jedoch zugleich die territoriale Vereinnahmung durch Kursachsen sowie politische Folgen eines offenen Bruchs mit dem Mainzer Stadtherren, dessen reale Macht zwar nicht mehr bis Erfurt reichte, dessen Einfluß auf den Kaiser jedoch ungebrochen war. Als Folge dieser Konstellation suchte der Erfurter Rat zu lavieren: Er duldete eine zurückhaltende Ausbreitung der Reformation in den Pfarreien, mäßigte gleichzeitig den reformatorischen Eifer der lutherischen Prediger, suchte die Vermögensverwaltung der geistlichen Institutionen zum Wohle der Stadt wirksam zu kontrollieren und vertraute darauf, daß die Frage nach der Zukunft der Klöster sich mangels Nachwuchses ohne äußere Maßnahmen lösen würde.

Das Scheitern ihrer Balancepolitik zwischen dem Erzbischof und den Wettinern zwang die Stadt im Jahr 1530, für sie ungünstige Verträge mit beiden Seiten abzuschließen. Auf Vermittlung des Schwäbischen Bundes, dessen Eingreifen zugunsten des Stadtherren der Rat fürchtete, verpflichtete sich die Stadt im Hammelburger Vertrag am 6. Februar 1530 gegenüber Erzbischof Albrecht¹⁷⁵, im Marien- und Severistift sowie dem Peterskloster *nach altem herko-*

Mönche im Jahr 1526 in die Bursfelder *memoria* aufgenommen: Volk (wie Anm. 48) 1 510 bzw. 517.

173) 1537 bestimmte das Generalkapitel, die Schlüssel zur *privilegiorum cista* im Peterskloster sollten bei den Äbten von St. Peter in Erfurt, St. Jakob bei Mainz und Groß St. Martin in Köln verbleiben: Volk P., Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 2, 1531–1653, Siegburg 1957, 37 (1537 Nr. 11). Zur gewichtsverschiebung innerhalb der Kongregation s. auch Hammer (wie Anm. 59) 418–424.

174) Volk (wie Anm. 162) 48.

175) Albrecht II. von Brandenburg (1514–1545).

*men*¹⁷⁶ wieder altgläubigen Gottesdienst zuzulassen¹⁷⁷; der Erzbischof akzeptierte im Gegenzug die Etablierung der Reformation und gestattete die Ausübung des neuen Ritus – fortan bestanden in Erfurt beide Konfessionen nebeneinander¹⁷⁸.

Die Gründe für das Fortbestehen des Petersklosters sind daher weniger in der Lebenskraft des benediktinischen Mönchtums dieser Zeit, noch in der singulären Rolle des Klosters unter den Abteien Thüringens zu suchen, sondern zeigen sich als Ergebnisse eines politischen Ringens zwischen der Stadt Erfurt und dem Mainzer Erzbischof. Dieser setzte wohl auf die Symbolkraft der auf Domberg und Petersberg gleichsam über Erfurt thronenden ehemals mächtigen, einflußreichen und noch immer nicht unvermögenden geistlichen Institutionen. Ihr Fortbestehen als altgläubige Kommunitäten konnte den Mainzer Anspruch auf Oberhoheit über die Stadt und ihre Bevölkerung kaum augenfälliger demonstrieren.

IV.

Abt Johannes Schröder verstarb bald darauf im Juni 1530. Nikolaus Lenz, der als Prior seit 1524 amtiert hatte und das Kloster durch die schwierigsten Zeiten begleitete, verzichtete auf die Nachfolge¹⁷⁹ und schlug den früheren Homburger Abt Liborius Vogt, der infolge des Bauernkriegs 1525 aus seinem Kloster vertrieben worden und auf den Petersberg gekommen war¹⁸⁰, als neuen Abt vor. Wohl auch unter dem Eindruck des erst wenige Monate alten Hammelburger Vertrages verzichtete der Erfurter Stadtrat auf eine Machtprobe mit Erzbischof und Ordensvertretern¹⁸¹. Er lud in Übereinstimmung mit dem Erzbischof, dem an der Wiedereinführung von Chorgebet und Habit gelegen war, die Bursfelder Kongregation zur Abtwahl nach Erfurt ein. Nach städtischen Angaben lebten zu diesem Zeitpunkt im Kloster fünf Mönche, von denen jedoch nur einer den Habit trug¹⁸². Das kurze, aber in eine entscheidende Phase der Geschichte des Petersklosters fallende Abbatiat von Liborius Vogt (1530–1531) war geprägt vom Bemühen, das klösterliche Leben wieder einzurichten und das Überleben des Klosters nicht nur rechtlich, sondern durch personellen Zuwachs auch faktisch zu ermöglichen. Rechnungsbelege

176) Zitiert nach Weiß (wie Anm. 3) 242.

177) Ausführlicher Eitner, Th., Die Restitutionsverhandlungen zwischen Erfurt und Mainz, 1525–1530, Erfurt 1913; zum Fortbestehen der anderen Klöster in Erfurt: Meisner (wie Anm. 129) 5.

178) Press (wie Anm. 102) 392.

179) Sein bereits um 1532 erfolgter Tod könnte auf bereits fortgeschrittenes Lebensalter oder angegriffenen Gesundheitszustand hindeuten: Nekrolog (wie Anm. 5) 279.

180) Böckner (wie Anm. 3) I 68.

181) Im Vergleich zur Situation des Jahres 1525 begnügte er sich mit einer bescheideneren Rolle, suchte jedoch formal als bestimmender Initiator aufzutreten.

182) Weiß (wie Anm. 3) 254.

weisen nach, daß nun der Habit wieder getragen¹⁸³ und das zuvor sechs Jahre lang unterbliebene Chorgebet wieder aufgenommen wurde¹⁸⁴ – auch nach außen hin deutliche Zeichen des Bemühens um einen entschlossenen monastischen Neubeginn, für den auch intensivierte Kontakte zur weiterhin altgläubigen Universität Erfurt¹⁸⁵ stehen, an der sich der Abt und zwei Konventualen einschreiben ließen¹⁸⁶. Flankiert und ermöglicht wurde das Wiederaufleben des geistlichen Lebens durch eine umsichtige und erfolgreiche Verwaltung nicht nur der spirituellen, sondern auch der ökonomischen Angelegenheiten, die die Amtszeit des Nachfolgers von Liborius Vogt, Abt Benedikt Hoffmann, kennzeichnet¹⁸⁷. Nach 1530 übernahm das Kloster die Verwaltung seiner wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbst, blieb jedoch dem Rat zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet¹⁸⁸.

Problematisch blieb hingegen die personelle Situation. Einige Mönche, die zeitweise das Kloster verlassen hatten, kehrten zurück¹⁸⁹; Johannes Starckard, ebenfalls ein Rückkehrer, wurde in ein anderes Kloster entsandt¹⁹⁰. Johannes Specht, Benediktiner aus Breitungen, der im Zuge der Unruhen des Bauernkrieges zunächst in Oldisleben Zuflucht gesucht hatte, wurde nach Erfurt gerufen¹⁹¹, ebenso kam Heinrich Hartbach aus einer anderen Abtei ins Peterskloster¹⁹². Der Personalzuwachs aus dem Reservoir der altgläubig gebliebenen, oft gleich mehrfach aus Klöstern vertriebenen Mönche setzte sich auch unter den Äbten Benedikt Hoffmann (1531–1540), dem letzten Klostervorsteher, der sich noch unter Abt Gunther von Nordhausen der Gemeinschaft auf dem Petersberg angeschlossen hatte, und eben jenem aus Breitungen stammenden Johannes Specht (1540–1558) fort. Fast die Hälfte der Mönche, die zwischen 1530 und 1550 ihre Profese auf das Peterskloster leisteten, wiesen zu diesem Zeitpunkt Biographien auf, die von einer oft an Gefahren und Entbehrungen reichen Vertreibung aus anderen Klöstern und gelegentlich auch einer mehrjährigen Odyssee geprägt waren¹⁹³. Die traditionell gepflegte Einheitlichkeit der

183) Benl (wie Anm. 158) 117.

184) Nekrolog (wie Anm. 5) 98 f.

185) Möller B., Erwägungen zur Bedeutung Erfurts als Kommunikationszentrum der frühen Reformation in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 2, hrsg. v. U. Weiß, Weimar 1995, 275–282, hier 280).

186) Böckner (wie Anm. 3) I 69.

187) Hierzu Nekrolog (wie Anm. 5) 111 und Abtschronik (wie Anm. 4) 679; Böckner (wie Anm. 3) I 69.

188) Weiß (wie Anm. 3) 252.

189) Dies gilt u.a. für Vitus Goldschmidt und Erhard Töbner: Nekrolog (wie Anm. 5) 81 bzw. 30.

190) Nekrolog (wie Anm. 5) 81.

191) *ut fratrum admodum paucorum onera sufferret*: Nekrolog (wie Anm. 5) 87 f.

192) Er stammte aus Homburg oder Oldisleben: Nekrolog (wie Anm. 5) 57.

193) Nach Angaben des Nekrologs (wie Anm. 5) kamen einige Mönche aus Reinhardbrunn auf den Petersberg, u. a. Bonifatius Zwick, der zwischenzeitlich in der Abtei Homburg Zuflucht gesucht hatte und nun in Erfurt Prior wurde (9 f.), ebenfalls aus

Bursfelder Observanz, die in besseren Zeiten in allen Klöstern streng die größtmögliche Gleichförmigkeit aller Alltagsvollzüge vorgeschrieben hatte, erleichterte nun die Integration der aus unterschiedlichen Abteien stammenden Mönche in der Erfurter Gemeinschaft.

Der Neubeginn des monastischen Lebens im Peterskloster nach 1530 erfolgte jedoch noch in weitgehender Isolierung von den benediktinischen Klosterverbänden. So war dem Bursfelder Generalkapitel des Jahres 1530 der Name des Erfurter Abtes, den es für ungehorsam erklärte, unbekannt¹⁹⁴. Auch 1531 und 1532 zog Abt Liborius Vogt die Strafe des Generalkapitels wegen unentschuldigtem Fernbleiben auf sich¹⁹⁵ – hier war der Äbteversammlung der bereits im Oktober 1531 erfolgte Tod des Erfurter Abtes nicht angezeigt worden. Sein auf dem Generalkapitel 1532 nicht anwesender Nachfolger Benedikt Hoffmann versäumte auch im folgenden Jahr Erscheinen wie Entschuldigung. Als Folge der Versöhnung der Oppositionsgruppe um Abt Henning von St. Godehard in Hildesheim mit dem weiterhin am Gebot der Fleischabstinenz festhaltenden Bursfelder Verband nahm 1534 erstmals nach 13jähriger Unterbrechung wieder ein Abt des Petersklosters am Generalkapitel teil, zahlte alle ausstehenden Prokuratorien und meldete die Verstorbenen der letzten Jahre dem Gebetsgedenken der Kongregation¹⁹⁶. Wohl als sichtbares Zeichen der Verständigung mit der früheren Opposition benannte das Generalkapitel den Erfurter Abt als Zelebranten des Eröffnungsgottesdienstes auf der nächsten Tagung. Zwar erschien Abt Benedikt Hoffmann auf den weiteren Kapitelsversammlungen während seines Abtats nicht mehr, entschuldigte sich jedoch formgerecht mit der Übersendung von Prokuratorien.

Im Jahr 1540, nach dem Tod von Abt Benedikt Hoffmann, lebten wohl nur sechs wahlberechtigte Mönche im Peterskloster. Als einzige, die das Jahr 1524 bereits als damals jüngere Konventualen erlebt hatten, zwei Mönche mit Namen Bartholomäus¹⁹⁷; aus den Zeiten Abt Gunthers von Nordhausen lebte kein Mönch mehr auf dem Petersberg. Vier weitere Benediktiner, die ihre Profess ursprünglich in anderen Klöstern abgelegt hatten, ergänzten die Kommunität: Johannes Specht aus Breitung¹⁹⁸, Heinrich Hartbach aus Homburg oder Oldisleben¹⁹⁹, Bonifatius Zwick aus Reinhardsbrunn²⁰⁰ und Liborius Weckner.²⁰¹ Das Bild, das die klösterliche Gemeinschaft bot, war das eines völ-

Reinhardsbrunn stammte der dortige Prior Wilhelm Leptemann, im Homburger Exil zum Abt gewählt, der nach seiner Resignation 1543 in Erfurt als Prior amtierte (147–149); gleichfalls exiliert waren Christian, Liborius Weckner (98) und Heinrich Kroll (57).

194) Volk (wie Anm. 48) 1 544.

195) Volk (wie Anm. 173) 2 5 (1531), 9 (1532).

196) Volk (wie Anm. 173) 2 21 bzw. 19.

197) Nekrolog (wie Anm. 5) 7.

198) Nekrolog (wie Anm. 5) 87 f.

199) Nekrolog (wie Anm. 5) 57.

200) Nekrolog (wie Anm. 5) 9–10.

201) Nekrolog (wie Anm. 5) 98.

ligen personellen Um- oder sogar Zusammenbruchs. Zwar diente das Peterskloster in den frühen reformatorischen Wirren als Rückzugs- und Sammlungsort für aus ihren Klöstern vertriebene Benediktiner, doch konnte auch diese entfernt an die frühere Zentralfunktion in der Bursfelder Kongregation anknüpfende Rolle noch nicht das personelle Überleben des Klosters sichern, zumal in den unruhigen Zeiten einige der Mönche nur vorübergehend in Erfurt blieben und sich der überalterten und wegsterbenden Kommunität auf dem Petersberg dauerhaft wohl nur wenige bereits ältere Mönche anschlossen, die bald verstarben²⁰². Zum Abt gewählt wurde 1540 Johannes Specht, der seine Profess 1520 in Breitung abgelegt hatte, von dort während der Bauernaufstände im Jahr 1525 vertrieben worden war, zunächst in Oldisleben Zuflucht suchte²⁰³ und ab 1530 im Peterskloster lebte. Von der finanziellen Kraft des Klosters in dieser Zeit zeugt eine Stiftung von 1000 fl. für den Um- und Neubau der Erfurter Universität. Abt Johannes Specht²⁰⁴ zeichnete in seiner bis 1558 währenden Amtszeit die engste Verbindung zur Kongregation unter den Äbten im Jahrhundert zwischen der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg aus: 1547 amtierte er als Definitor, 1549 und 1550 sogar als Mitpräsident²⁰⁵.

Die Bursfelder Kongregation hatte in den reformatorischen Jahrzehnten nicht nur die Mehrzahl ihrer Mitgliedsklöster verloren, sondern auch ihre Handlungsfähigkeit weitgehend eingebüßt²⁰⁶. Vor allem die sächsischen Gründungsklöster des Verbandes, die bis zur Reformation prägenden Einfluß besaßen, wurden bis 1540 verwüstet oder aufgehoben; der Schwerpunkt der Kongregation verlagerte sich nach Westen. Das neue Zentrum der auf ein Drittel ihrer früheren Stärke zusammenschmolzenen Kongregation²⁰⁷ bildeten die rheinischen und niederländischen Abteien.

Der Abt von St. Peter wuchs in die Rolle des Wortführers der bedrängten Bursfelder Klöster im thüringisch-sächsischen Gebiet hinein. Während das nächstgelegene Reinhardsbrunn bereits 1540 wegen langjähriger Kontumaz ermahnt wurde²⁰⁸, folgte Erfurt der Anweisung des Generalkapitels, die *ob Lu-*

202) Dies gilt u. a. für Heinrich Kroll und Wilhelm Leptemann: Nekrolog (wie Anm. 5) 147–149, die als vermutlich bereits ältere Benediktiner das Ausweichen in andere Klöster einem reformations- und vertreibungsbedingten Neuanfang in der Gesellschaft vorzogen.

203) Böckner (wie Anm. 3) I 69.

204) Zu ihm der Nekrolog (wie Anm. 5) 87 f.; Böckner (wie Anm. 3) I 70; der Überlieferung zufolge wurde er 1558 vergiftet.

205) Volk (wie Anm. 173) 2 78 (1547), 86 (1549), 90 (1550).

206) Auf dem Generalkapitel des Jahres 1528 versammelten sich lediglich sechs Äbte: Volk (wie Anm. 48) I 524.

207) Hierzu Ziegler (wie Anm. 27) 53.

208) Die Äbte waren seit 17 Jahren unentschuldigt nicht mehr auf den Generalkapiteln erschienen, Volk (wie Anm. 173) 2 52. Das Kloster war im Bauernkrieg zerstört worden: Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit (BGAM 29), Münster 1968, 29.

*theranae perfidiae malitiam*²⁰⁹ aus ihren Klöstern vertriebenen sächsischen Mönche mit Zustimmung der jeweiligen Äbte aufzunehmen und berichtete in den folgenden Jahren mehrfach der Äbteversammlung über die Verhältnisse vornehmlich im kursächsischen Herrschaftsgebiet und das Schicksal der zahlreichen zerstörten, ausgeplünderten und entvölkerten Klöster²¹⁰. Diesen und der Erfurter Abtei, die nach Darstellung ihres Abtes als einzige in der Region *non minime gravatum* noch bestand, und deren Abt trotz der Gefahren die Reise zum Tagungsort wagte²¹¹, konnte das Generalkapitel nicht viel mehr Hilfe bieten als Gebetsbeistand und Petitionen an den Kaiser. Zudem beauftragte es eine vierköpfige Kommission, der auch der Abt des Petersklosters angehörte, sich an Fürsten, Magistrate und den Kaiser zu wenden, mit der Bitte um Hilfe für die verwüsteten und vielfach belasteten Klöster²¹². Johannes Specht erhielt 1549 die Vollmacht des Generalkapitels, mit dessen Autorität in seiner, dem Einfluß des Kapitels offenbar zunehmend entzogenen Region, bei auftretenden Fragen und Streitfällen zu vermitteln²¹³. Ausdrücklich wurden ihm die Regelung von Problemen in der Abtei Goseck²¹⁴ sowie die Visitation der Abtei Gerode aufgetragen, in der die Disziplin nach Ansicht des Generalkapitels zusammengebrochen war und dessen Äbte seit langem ihre Verpflichtungen gegenüber der Kongregation nicht erfüllten²¹⁵. Die wenig aussichtsreichen Bemühungen des Erfurter Abtes mußten angesichts der politischen und konfessionellen Ausgangssituation jedoch erfolglos bleiben. Der Kontakt zu den Äbten der verbliebenen sächsischen Klöster verringerte sich zunehmend: Während sie 1553 noch ihre Nichtteilnahme am Generalkapitel im weit entfernten Afflighem mit Beeinträchtigungen durch Kriege, Truppendurchzüge, Entvölkerung und Plünderungen entschuldigen konnten²¹⁶, kam ihnen die Äbteversammlung entgegen und bestimmte als Tagungsort des Jahres 1559 die Abtei in Erfurt, um vornehmlich den Äbten aus Sachsen die Anreise zu erleichtern²¹⁷ – eine Maßnahme, die nicht die gewünschte Wirkung zeigte²¹⁸ und daher bei der rheinischen Majorität der Äbte auf Unmut stieß. Das Generalkapitel fand sich zunehmend mit der Situation ab; die Klage über den Niedergang des benediktinischen Mönchtums in Sachsen trat in den Hintergrund²¹⁹.

209) Volk (wie Anm. 173) 2 62 (1542 Nr. 7).

210) Volk (wie Anm. 173) 2 79 (1547 Nr. 2), 83 (1548 Nr. 3).

211) Ausführlicher Volk (wie Anm. 173) 2 79 (1547 Nr. 2).

212) Volk (wie Anm. 173) 2 87 (1549 Nr. 1).

213) Volk (wie Anm. 173) 2 88 (1549 Nr. 8), erneuert ebd. 92 (1550 Nr. 7).

214) Volk (wie Anm. 173) 2 92 (1550 Nr. 7).

215) Volk (wie Anm. 173) 2 109 f. (1554 Nr. 15).

216) Volk (wie Anm. 173) 2 103.

217) Volk (wie Anm. 173) 2 131 f.

218) Volk (wie Anm. 173) 2 134 (1559 Nr. 6).

219) 1561 war dieser Punkt von nachrangiger Bedeutung und wurde erst nach der Frage des Verbots leinener Kleidung verhandelt: Volk (wie Anm. 173) 2 147 f. (1561 Nr. 5, 8).

Wichtigstes Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Observanz in den Klöstern war weiterhin die turnusmäßige Visitation der Mitgliedsabteien durch Beauftragte des Generalkapitels. Während das Peterskloster selbst von Visitatoren aufgesucht wurde, deren Herkunftsabtei sehr häufig wechselte, übernahmen die Erfurter Äbte – wie bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts – die Visitation der fränkischen Klöster in den Diözesen Bamberg und Würzburg, gemeinsam mit den Äbten von St. Jakob in Mainz oder Bursfelde. Diese Kontinuität in der Visitatoreneinteilung ermöglichte es, einen guten und fortlaufenden Einblick in die inneren und äußeren Verhältnisse der Klöster zu erhalten und die langfristigen Entwicklungen zu verfolgen, die diese nahmen.

Die Verstärkung durch exilierte Äbte und Mönche anderer Klöster konnte den Personalstand des Petersklosters nicht nachhaltig verbessern. So sind als potentielle Wähler eines Nachfolgers für den 1558 verstorbenen Johannes Specht nur sechs Mönche als Konventangehörige sicher belegt, von denen einer bereits betagt war²²⁰, die übrigen fünf sich unter dem gerade verstorbenen Abt der Gemeinschaft angeschlossen hatten²²¹. Nicht zuletzt da drei dieser Konventualen erst wenige Jahre im Peterskloster lebten, fand sich kein geeigneter Kandidat für die Übernahme des Abbatats, so dass der in Hersfeld lebende²²² frühere Abt von Breitung (1547–1553), Kilian Vogel, nach Erfurt gerufen wurde.

Unter Abt Kilian Vogel (1558–1562) war die Erfurter Abtei erstmals seit 1520 und gleichzeitig letztmalig im 16. Jahrhundert Gastgeber eines Generalkapitels der Bursfelder Kongregation. Das Bild, das die Äbtevollversammlung bot, die vom 16. bis 18. April 1559 tagte, hatte sich seit dem letzten Generalkapitel in Erfurt jedoch vollständig gewandelt. Die erhoffte Teilnahme der sächsischen Äbte blieb weitgehend aus, während auch die rheinischen und niederländischen Kloostervorsteher die weite Reise unterließen, so dass sich um den designierten Präsidenten Abt Hermann von Werden lediglich sechs²²³ Äbte versammelten, die die Kapitelsämter unter sich aufteilten; weitere acht hatten Prokuratorien gesandt. Nicht nur die geringe Teilnehmerzahl, sondern auch die verhandelten Themen verweisen auf die Probleme der Kongregation und ihrer Klöster. So wurde über die Abtei Steina berichtet, in der nur noch der Abt und der Prior lebten, die mit der Abhaltung des täglichen und nächtlichen Chorgebets überfordert seien. Das Generalkapitel konnte keine effiziente Problemlösung bereithalten, sondern forderte lediglich unbestimmt, man solle sich um geeignete Neueintritte bemühen²²⁴. Das Experiment, an der östlichen Peripherie der Kongregation ein Generalkapitel abzuhalten, stieß bereits auf

220) Bartholomäus hatte noch unter Abt Johannes Bottenbach seine Profess abgelegt, d.h. vor 1524: Nekrolog (wie Anm. 5) 7.

221) Martin Hicheld, Johannes Reuter, Konrad Schlögel (1556), Gottfried Bilckmann und Heinrich Bartell (beide 1558): Nekrolog (wie Anm. 5) 103, 90, 23, 40 bzw. 57.

222) Nekrolog (wie Anm. 5) 95 f.; Abtschronik (wie Anm. 4) 682.

223) Volk (wie Anm. 173) 2 132 f.

224) Volk (wie Anm. 173) 2 134 f. (1559 Nr. 7).

der Erfurter Versammlung auf Widerspruch²²⁵ und wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts nicht mehr wiederholt; die Tagungsorte lagen in der Folgezeit meist in der Kölner Kirchenprovinz. An den übrigen Generalkapitelstagungen während seines Abbatats nahm der Erfurter Abt Kilian Vogel nicht mehr persönlich teil, entsandte jedoch Vertreter²²⁶.

Nach dem Tod Abt Kilian Vogels beschäftigte sich das Generalkapitel im Jahr 1562 recht intensiv mit der Frage der Zukunft des Petersklosters – ein relativ ungewöhnlicher Vorgang, der darauf hindeutet, dass die Kongregation nicht auch noch ihren letzten Vorposten im reformatorischen Gebiet verlieren wollte. Die Äbteversammlung konstatierte mit Sorge, in Erfurt gebe es nur etwa sechs Mönche, die zudem noch sehr jung und ungefestigt seien. Das Generalkapitel suchte daher auf Betreiben des Präsidenten Abt Hermann von Werden und eines der Definitoren, des Abtes Rainer von Corvey, mit einem Schreiben an den Erfurter Konvent die Neuwahl eines Abtes zu verzögern und selbst einen geeigneten Nachfolgekandidaten zu bestimmen. Falls die Wahl trotz der Intervention des Generalkapitels und ohne die notwendige Anwesenheit der Visitatoren zu beachten, stattfinden sollte, so wurde der Wahlvorgang bereits jetzt für ungültig erklärt. Dem Präsidenten selbst und den Visitatoren oblag es, die Autorität des Generalkapitels zu wahren und eine gültige Wahl durchführen zu lassen²²⁷. Die Auswertung des Nekrologs bestätigt die Aussage des Generalkapitels bezüglich der Altersstruktur des Erfurter Konvents. Dem Petersklosters gehörte nur noch ein Benediktiner an, der bereits unter Abt Johannes Bottenbach eingetreten war und sowohl die Krisen der Reformationszeit als auch die Wende des Jahres 1530 miterlebt hatte²²⁸. Alle übrigen waren bedeutend jünger: Martin Hichelt²²⁹, Johannes Reuter aus Erfurt²³⁰, Konrad Schlögel aus Merseburg²³¹, Gottfried Bilckmann²³² und Heinrich Bartell aus Heiligenstadt²³³ hatten sich der Kommunität unter dem Abbatat von Johannes Specht (1540–1558) angeschlossen; der aus Erfurt stammende Johannes Scholl²³⁴ sogar erst unter Abt Kilian Vogel (1558–1562). Zum Zeitpunkt der Abtswahl gehörten somit mindestens vier der sieben Benediktiner erst sechs oder weniger Jahre dem Konvent an. Zwar bestand kein Anlaß, aufgrund der Altersstruktur des Konvents grundsätzlich an der monastischen

225) Volk (wie Anm. 173) 2 134.

226) Volk (wie Anm. 173) 2 127 (1558), 138 (1560), 145 (1561).

227) Volk (wie Anm. 173) 2 154 f. (1562 Nr. 8).

228) Bartholomäus, gestorben um 1570: Nekrolog (wie Anm. 5) 7.

229) Seine Priesterweihe im Jahr 1550 deutet auf einen Klostereintritt ca. 1545 hin: Nekrolog (wie Anm. 5) 103.

230) Nekrolog (wie Anm. 5) 90.

231) Profesz 1556, Nekrolog (wie Anm. 5) 23.

232) Profesz 1558, Nekrolog (wie Anm. 5) 40.

233) Profesz 1558, Nekrolog (wie Anm. 5) 57.

234) Nekrolog (wie Anm. 4) 81.

Gesinnung zu zweifeln²³⁵, doch erwies sich die Besorgnis des Generalkapitels als begründet. Gegen den Willen der Kongregation blieb der Wahlausgang nicht unumstritten. Einer der Kandidaten, Gottfried Bilckmann, erst seit vier Jahren Benediktiner des Petersklosters, suchte die Unterstützung des Abtes von Bursfelde und der Kongregation, um seine Ansprüche durchsetzen zu können. Eine dreiköpfige Kommission der Bursfelder Äbte sollte daher die Vorgänge untersuchen und, falls keine Entscheidung herbeigeführt werden konnte, auf dem folgenden Generalkapitel berichten²³⁶. Während der folgenden Visitation fiel die Entscheidung des Präsidenten und der Visitatoren zugunsten Johannes Reuters, der auf der nächsten Kapitelstagung auch offiziell unter die Äbte der Kongregation aufgenommen wurde²³⁷. Der Konflikt mit dem unterlegenen Gottfried Bilckmann bestand jedoch trotz der Vermittlungsbemühungen des Generalkapitels, das weitere Personalverluste im Peterskloster zu vermeiden suchte²³⁸, fort; Gottfried Bilckmann blieb bis zu seinem Tod in Bursfelde²³⁹.

Wie sehr das Schicksal eines Klosters von den persönlichen Fähigkeiten und der Qualität der Amtsführung seines jeweiligen Abtes abhängig ist, zeigt die Entwicklung des Petersklosters in den beiden Jahrzehnten, die auf den Tod Abt Kilian Vogels folgten. Das Kloster wurde nun von Äbten geleitet, deren Wahl auf fortbestehende Probleme innerhalb des Konvents verweist, einen würdigen²⁴⁰ und geeigneten Kandidaten zu stellen. Der Konvent war im gesamten Zeitraum bis zum Jahr 1600 recht klein. 1565 wählten vermutlich nur acht Mönche den neuen Abt Gerhard Zinngraf²⁴¹; sechs Jahre später verständigten sich 11 Mönche, unter ihnen sieben, die erst unter dem verstorbenen Abt auf den Petersberg gekommen waren²⁴², auf Johannes Zenner als neuen Abt; nach dessen Tod im Jahr 1584 wiederum fanden sich 11 Wähler, 1598 neun. Die Gemeinschaft fand bis zum Ende des 16. Jahrhunderts immer wieder Verstärkung durch Benediktiner aus anderen Klöstern der Kongregation, die Opfer der reformatorischen Maßnahmen wurden. Neben dem ernestini-

235) Heinrich Bartell führte als Abt von Heiligenstadt nach 1571 dort den Habit wieder ein: Nekrolog (wie Anm. 5) 57.

236) Volk (wie Anm. 173) 2 160 (1463 Nr. 3).

237) Volk (wie Anm. 173) 2 166 (1564).

238) Volk (wie Anm. 173) 2 169 (1564 Nr. 7).

239) Nekrolog (wie Anm. 5) 40.

240) Regula Benedicti 64,5.

241) Unter ihnen befanden sich mit Adolarius Fuschen und Heinrich Moller, die beide aus Erfurt stammten, zwei Benediktiner, die erst drei Jahre zuvor (1562) ihre Profess abgelegt hatten: Nekrolog (wie Anm. 5) 2 bzw. 57.

242) Unter diesen wiederum befanden sich mit Andreas Lüderitz und Andreas Monhaupt zwei, die ursprünglich ihre Gelübde in Clus bzw. Merseburg abgelegt hatten: Nekrolog (wie Anm. 5) 5 bzw. 3.

schen Reinhardsbrunn waren Merseburg²⁴³, Hersfeld²⁴⁴ und Clus²⁴⁵ ihre Profeßklöster. Doch auch aus nichtbenediktinischen Gemeinschaften stammten neue Konventualen des Petersklosters²⁴⁶. Etwa jeder dritte Benediktiner, der von 1530 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts seine Profeß im Peterskloster ablegte, stammte ursprünglich aus einem anderen Kloster der Bursfelder Kongregation²⁴⁷. Kennzeichen der neu in der Abtei Eintretenden war, daß sie nun überwiegend aus der Stadt Erfurt oder der näheren Umgebung stammten²⁴⁸ und der Konvent somit landsmannschaftlich wesentlich homogener zusammengesetzt war als in seiner Blütezeit im späten 15. Jahrhundert, als die Herkunft der Konventualen den weiten Horizont des Klosters prägte. Dies ist eine auffällige Parallele zur Entwicklung der Studentenschaft der Erfurter Universität, die ebenfalls den reichsweiten Zulauf einbüßte. Prägend für die Entwicklung des Erfurter Konvents in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren neben der erforderlichen Integrationsleistung, die durch die Aufnahme von exilierten Mönchen auch aus anderen Orden gefordert war sowie der Regionalisierung der Neueintretenden zwei Faktoren, die die kontinuierliche Entwicklung und das Anwachsen beschränkten: Die Sterblichkeit unter den neu Aufgenommenen war verhältnismäßig hoch²⁴⁹; zudem gerieten in dem zahlenmäßig überschaubaren Konvent immer wieder einzelne Mönche in Konflikt mit dem Abt und schieden aus der Gemeinschaft aus²⁵⁰. Die begrenzte Anzahl wählbarer Kandidaten bestimmte über einige Jahrzehnte die Geschichte des Klosters, da nicht alle Äbte den Anforderungen ihres Amtes gewachsen waren.

Im Gegensatz zu den unmittelbaren Vorgängern entstammten die auf Abt Kilian Vogel folgenden drei Äbte den Reihen der im Peterskloster selbst eingetretenen Konventualen. Zwei waren infolge von Krankheiten beeinträchtigt,

243) Von hier kam um 1570 der Prior und letzte Merseburger Mönch Andreas Monnhaut: Nekrolog (wie Anm. 5) 3.

244) 1582 legte Joachim Roll aus der Abtei Hersfeld seine Profeß in Erfurt ab. Er ging später als Abt zurück nach Hersfeld: Nekrolog (wie Anm. 5) 82 f.

245) Andreas Lüderitz, Cellerar und Prior in Clus. Zu seiner abenteuerlichen monastischen Karriere als Prior im Peterskloster, Abt von Bursfelde und schließlich des Petersklosters ausführlicher: Nekrolog (wie Anm. 5) 5 und Anm. 6.

246) So 1589 der ehemalige Fritzlarer Kanoniker Johannes Hoffmann: Nekrolog (wie Anm. 5) 82.

247) Dies gilt für 12 der 39 nachweisbaren Neuaufnahmen in den Konvent des Petersklosters, vgl. Nekrolog (wie Anm. 5).

248) Acht der Neuprofessen des Petersklosters stammten unmittelbar aus der Stadt Erfurt, vgl. Nekrolog (wie Anm. 5).

249) Wenigstens neun der im Peterskloster neu aufgenommenen Mönche verstarben innerhalb der ersten zehn Jahre nach ihrer Profeß, vgl. Nekrolog (wie Anm. 5) u.a. zu Kaspar Wegler (13), Valentin Winzer (140), Johannes Scholl (81), Johannes Müller (81), Johannes de Monte (80).

250) So der im Streit um das Abbatat unterlegene Gottfried Bilckmann und Nikolaus Brauher: Nekrolog (wie Anm. 5) 40 bzw. 112; auch Johannes Werner und Konrad Schlögel verließen die Gemeinschaft nach einigen Jahren wieder, ebd. 82 bzw. 23.

der dritte hatte nach einem bewegten Söldnerleben ins Peterskloster gefunden. Johannes Reuter (1562–1565) hatte erst unter Abt Johannes Specht seine Gelübde im Peterskloster abgelegt und war Prior gewesen; in seiner Amtsführung als Abt war er durch Lähmungen an Händen und Füßen beeinträchtigt. Kurz vor seinem Tod ließ er die Infirmerie neu erbauen²⁵¹; der Überlieferung nach wurde er wegen seiner Sparsamkeit vergiftet²⁵². Sein Kontakt zur Bursfelder Kongregation, deren Generalkapitel er 1563 noch im Rahmen der umstrittenen Abtswahl unentschuldigt fernblieb, beschränkte sich auf die Übersendung des Prokuratoriums für die Kapitelstagung des folgenden Jahres²⁵³.

Der Johannes Reuter im Amt folgende Gerhard Zinngraf, ehemaliger Fähnrich im kurkölnischen Heer, als Student nach Erfurt gekommen und dann im Peterskloster eingetreten, führte als Abt (1565–1571) ein wenig asketisches Leben²⁵⁴. Seinen Pflichten gegenüber der Kongregation kam Gerhard Zinngraf meist geflissentlich nach, indem er als letzter der Erfurter Äbte des 16. Jahrhunderts persönlich²⁵⁵ oder durch Vertreter²⁵⁶ am Generalkapitel teilnahm, wurde aber dennoch, als er die ordnungsgemäße Entschuldigung im Jahr 1569 unterließ, gemeinsam mit anderen Säumigen wegen seiner Abwesenheit vor das Generalkapitel zitiert²⁵⁷.

Abt Johannes Zenner (1571–1584), Nachfolger des wohllebenden Gerhard Zinngraf, hatte eine klassische Ämterlaufbahn innerhalb der Gemeinschaft aufzuweisen und war zuvor Prior des Petersklosters gewesen; auch sein Abbatat stand im Zeichen schwerer Krankheit, da ihn seine Gicht an der Wahrnehmung der liturgischen Pflichten hinderte²⁵⁸. Den Kontakt zur Bursfelder Kongregation, deren Generalkapitel er fernblieb²⁵⁹, suchte er jedoch zu wahren, indem er 1578 über den Abt von Bursfelde ausstehende Prokuratoriengele²⁶⁰ zahlte, und auch für die nächste der nur noch sporadisch abgehaltenen Äbteversammlungen im Jahr 1582 das vorgeschriebene Entschuldigungsschreiben sandte; gleichzeitig wies die Abtei jedoch bereits unter allen Klöstern den höchsten Schuldenstand gegenüber der Kongregation auf²⁶¹. Das Kloster galt in der Kongregation als eines der vermögendsten und hatte daher einen der höchsten Beiträge für die gemeinsame Kasse zu entrichten²⁶²; dies belegt eine gute Wirtschaftsführung des Petersklosters in dieser Zeit. Das ein-

251) Böckner (wie Anm. 3) I 71; Nekrolog (wie Anm. 5) 89.

252) So Muth (wie Anm. 3) 54 f.

253) Volk (wie Anm. 173) 2 166.

254) Böckner (wie Anm. 3) I 72; Abtschronik (wie Anm. 4) 683; Nekrolog (wie Anm. 5) 44; Muth (wie Anm. 3) 54 f.

255) So 1566, 1568, Volk (wie Anm. 173) 2 179, 186.

256) So 1565, 1570 und 1571, Volk (wie Anm. 173) 2, 174 (1565), 200 (1570), 208 (1571).

257) Volk (wie Anm. 173) 2 198 (1469 Nr. 15).

258) Abtschronik (wie Anm. 4) 684; Böckner (wie Anm. 3) I 72.

259) 1574 Prokuratorium, 1575 Kontumaz: Volk (wie Anm. 173) 2 217 (1574), 228 (1575).

260) Volk (wie Anm. 173) 2 239.

261) Volk (wie Anm. 173) 2 248 bzw. 250.

262) Volk (wie Anm. 173) 2, 219 (1574).

zige Mal, da der gichtkranke Abt Johannes Zenner – so wird überliefert – in den dreizehn Jahren seiner Amtszeit in Pontifikalkleidung einer geistlichen Handlung beigewohnt habe, soll die Konsekration des Erfurter Priors Andreas Lüderitz zum Abt von Bursfelde durch den Mainzer Weihbischof Nikolaus Elgard gewesen sein²⁶³.

Andreas Lüderitz war zunächst Benediktiner im Kloster Clus bei Gandersheim, einem der Gründungsklöster der Bursfelder Kongregation gewesen, hatte dort die Ämter des Cellarars und des Priors bekleidet, nach Zwischenstationen in Worms und Erfurt schließlich 1571 unter Abt Johannes Zenner Aufnahme im Peterskloster gefunden, auf das er sein *votum stabilitatis* übertrug. Hier amtierte er erneut als Prior, bevor er 1578 zum Abt von Bursfelde²⁶⁴ gewählt wurde. Bereits nach wenigen Jahren kehrte er jedoch auf den Erfurter Petersberg zurück²⁶⁵, wo er erneut Prior war, bevor er 1584 schließlich zum Abt gewählt wurde und bis zu seinem Tod 1598 amtierte²⁶⁶. In seine Amtszeit fallen neue Streitigkeiten mit dem Erfurter Rat (1587), der durch Beschlagnahme der Zinseinkünfte den verbliebenen altgläubigen Institutionen in der Stadt zu schaden suchte²⁶⁷. Die innere Disziplin suchte Abt Andreas Lüderitz durch Einkerkierung von Konventualen (1589) zu wahren²⁶⁸; für die Qualität des geistlichen Lebens auf dem Petersberg in dieser Zeit spricht indes, daß einer der Mönche im Jahr 1571 Abt im Kloster Reifenstein bei Heiligenstadt wurde, wo er die Observanz zu verbessern suchte²⁶⁹.

Auch die überlieferten Kontakte des Klosters zur Kongregation bezeugen die Absicht, einer Isolation der verbliebenen Klöster zu steuern und trotz ausbleibender Teilnahme an den Kapitelstagen die Verbundenheit zu betonen. 1598 blieb Erfurt weder das Prokuratoriumsschreiben noch die fälligen Gebühren schuldig und 1599 schließlich verzeichneten die Rezesse die Aufnahme Abt Valentin Mohrs und die Übersendung des Unterwerfungseides²⁷⁰. Der Prozeß der Westorientierung der Kongregation war jedoch unumkehrbar; das Peterskloster war nur noch ein letzter Stützpunkt an der östlichen Peripherie, der am Leben der Kongregation zunehmend weniger Anteil nahm. Folgerichtig war das Archiv der Kongregation gegen Ende des 16. Jahrhunderts in die Kölner Abtei Groß St. Martin verbracht worden; die Schlüssel wurden von

263) Abtschronik (wie Anm. 4) 684; Böckner (wie Anm. 3) I 72.

264) Ausführlicher zu Bursfelde im 16. Jahrhundert Heutger (wie Anm. 29) 49–52.

265) Lt. Abtschronik (wie Anm. 4) 685 nahm Andreas Lüderitz 1581 bei seiner Flucht nach Erfurt den Großteil der Bursfelder Urkunden mit; Seibrich W., Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (BGAM 38), Münster 1991, 43.

266) Abtschronik (wie Anm. 4) 685 f.; Nekrolog (wie Anm. 5) 5.

267) Böckner (wie Anm. 3) I 73.

268) Laut Böckner (wie Anm. 3) I 74 handelte es sich um zwei Mönche, die dem Trunk und sexuellen Genuss „in etwas auffälliger Weise ergeben waren“.

269) Böckner (wie Anm. 3) II 169: Heinrich Bartell aus Heiligenstadt legte 1558 Profess im Peterskloster ab und wurde 1571 – zur Zeit des Erfurter Abtes Gerhard Zinngraf – Abt in Reifenstein.

270) Volk (wie Anm. 173) 2 278 bzw. 281.

den Äbten der beiden stadtkölnischen Benediktinerklöster Groß St. Martin und St. Pantaleon sowie dem Abt des rechtsrheinisch benachbarten Klosters Deutz verwahrt. Die Äbte von St. Peter in Erfurt, St. Jakob bei Mainz und Bursfelde, den jetzt abgelösten früheren Hauptorten der Kongregation, wurden ermahnt, in ihren Klöstern eventuell noch vorhandene Originale aus dem Kongregationsbesitz nach Köln zu übersenden²⁷¹.

V.

Das Umfeld, in dem der personell unterbesetzte Konvent des Petersklosters das Überleben der Abtei zu sichern suchte, war eine städtische Gemeinde, in der sich der Protestantismus zunehmend als dominierende Konfession verfestigte und die altgläubigen geistlichen Institutionen schwanden. Zum bedrängenden Problem, das existenzgefährdende Ausmaße erreichte, wurde die Frage des Ordensnachwuchses. Die Kommunitäten, aus denen die führenden Köpfe der Reformation stammten, waren von inneren Umbrüchen und Auseinandersetzungen um die Lehre Luthers zerrissen und bald aufgrund von Massenaustritten gelähmt. Ob es an der Entvölkerung der Konvente, dem Misstrauen gegenüber den reformatorisch gesinnten Klöstern²⁷² oder schlicht an der Tatsache lag, dass vor Einsetzen der gegenreformatorischen Bewegung nahezu 95% der Bevölkerung der neuen Glaubenslehre anhängen²⁷³ – Todesfällen und oft spektakulären Austritten standen nahezu keine Neueintritte gegenüber.

Der Erfurter Stadtrat benötigte daher keine juristisch und politisch angreifbare Unterdrückungspolitik gegenüber den Klöstern, sondern lediglich einen längeren Atem, um nach Aussterben der Konvente die Klöster und ihren Besitz zum städtischen Wohle einziehen zu können. Als erstes konnte so 1543 das Marienknechtst Kloster aufgehoben werden. Es folgten folgten die Todesfälle des letzten Franziskaners 1556, vier Jahre später des letzten Augustinereremiten, 1588 schließlich des letzten Dominikaners²⁷⁴. Als 1561 der Abt der Schotten das zweite Erfurter Benediktinerkloster, die Abtei St. Jakob, verließ und das Kloster bis 1577 leer stand²⁷⁵, bestanden von den Erfurter Männerklöstern lediglich noch das Peterskloster und die Kartause²⁷⁶.

271) Volk (wie Anm. 173) 2 275.

272) „Kein Katholik dieser Jahre, auch der einfältigste nicht, hätte ernsthaft mit dem Gedanken gespielt, in einen der noch bestehenden Orden einzutreten“: Kurt (wie Anm. 89) 196.

273) So Kurt (wie Anm. 89) für das Jahr 1525, 195; Meisner (wie Anm. 129) 8 ebenso noch für 1580.

274) Kurt (wie Anm. 89) 194. Zu den abweichenden Daten der formalen Aufhebung der Klöster Weiß (wie Anm. 3) 276.

275) Kurt (wie Anm. 89) 194.

276) So Kurt (wie Anm. 89) 195.

Es drängt sich die Frage auf, welche Charakteristika zum Überleben dieser beiden geistlichen Gemeinschaften führten. Die Klärung der parallelen und der divergierenden Entwicklungen kann gleichzeitig die Frage beantworten helfen, welche Faktoren den Fortbestand des Petersklosters bewirkten, da allein die Zusicherung der Existenz im Hammelburger Vertrag von 1530 das Überleben noch nicht garantieren konnte, sondern lediglich eine rechtliche Basis für die kommenden Jahrzehnte schuf.

Auch das Erfurter Kartäuserkloster hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine personelle, spirituelle und ökonomische Blütezeit erlebt, als mit Jakob von Jüterbog (1442–1465) und Johannes Hagen (1440–1475) zwei bedeutende Reformtheologen und –theoretiker zum Konvent zählten, die Kartause zwei neue Niederlassungen gründen konnte und ihr Prior zeitweise Visitor der Provinz Niederdeutschland war²⁷⁷. Die Kommunitäten der Benediktiner und der Kartäuser in Erfurt hatten am Vorabend der Reformation eine ähnliche geistliche und wirtschaftliche Entwicklung hinter sich und wiesen eine vergleichbare Personenzahl auf²⁷⁸. Wie im Peterskloster, traten auch in der Kartause im späten zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erste Anzeichen ökonomischer und spiritueller Schwierigkeiten auf. 1515 bzw. 1520 floh der jeweils amtierende Prokurator aus dem Kloster²⁷⁹ – während hier ein Zusammenhang mit der Reformation noch nicht bestand, büßte die Kartause zwischen 1520 und 1525 nicht nur ihren Prior ein, sondern auch die Hälfte ihrer Priestermönche durch Tod oder Austritt; in ihr lebten nun nur noch neun Priestermönche und drei Konversbrüder²⁸⁰. Einige der Ausgetretenen verlangten später (1533) von ihrem ehemaligen Kloster Unterhalt; ihre Forderungen wurden aber zurückgewiesen²⁸¹. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die personelle Situation weiter verschlechtert: In der Kartause lebten nur noch der Prior und der Vikar sowie ein Konversbruder, der das Amt des Prokurators versah. Der Erfurter Stadtrat zeigte sich in dieser Situation nicht am Aussterben des Hauses, über dessen Einkünfte von ihm eingesetzte Vormunde verfügten²⁸², interessiert, sondern suchte die Unterstützung des Ordens, um das Überleben der

277) Ausführlicher hierzu Kurt (wie Anm. 89) 175–177.

278) In der Kartause lebten 1511 18 Priestermönche, 8 Konversbrüder und 2 Donaten: Kurt (wie Anm. 89) 177.

279) Kurt (wie Anm. 89) 163, 179 f.

280) So Kurt (wie Anm. 89) 185.

281) Kurt (wie Anm. 89) 163 f.

282) Der Prokurator hatte ihnen gegenüber Rechnung zu legen und die Einkünfte abzuführen; als Unterhalt erhielten die Kartäuser pro Person 40 fl. jährlich auf Veranlassung des Rates: Kurt (wie Anm. 89) 188.

Kartause zu sichern²⁸³. Auf seine Initiative²⁸⁴ hin kamen im Jahr 1534 mit Unterstützung des Konvisitators der Kartäuserprovinz ein neuer Prior und sechs Mönche aus verschiedenen Häusern. Dieser „personelle Nachschub“²⁸⁵ war jedoch noch keine Bestandsgarantie. Bereits 1539, nach dem Tod des Priors, war der Stadtrat erneut gezwungen, den Orden um Unterstützung zu bitten; auch nun lebten nur noch zwei Mönche und ein Konversbruder im Kloster²⁸⁶. Als letzterer den Orden verließ, aber sein Amt weiter ausübte, kam es nach dem erneuten Todesfall des Hausoberen 1541 zur existentiell bedrohlichen Situation, da der Stadtrat nun seine Haltung grundsätzlich änderte, den Laienbruder zum Verwalter ernannte und dem von Seiten des Ordens eingesetzten Prior gleichzeitig die Unterstützung verweigerte²⁸⁷. Erst 1548 erreichten die Visitatoren mit erzbischöflicher Unterstützung und dank der Androhung einer Klage vor dem Reichskammergericht die Rückgabe des Erfurter Hauses an den Orden²⁸⁸. Auch in den folgenden Jahrzehnten besserte sich die prekäre personelle Lage nicht; 1587 lebten lediglich vier Priestermonche und ein Laienbruder in der Kartause – und dies am Existenzminimum²⁸⁹.

Vergleichbare Entwicklungen im Peterskloster und in der Kartause zeigen die Herausforderungen, die der Überlebenskampf für die geistlichen Institutionen in der Zeit des reformatorischen Umbruchs bedeutete. In beiden Klöstern erwiesen sich die angespannte Personalsituation und die häufigen Amtswechsel des Oberen als destabilisierend²⁹⁰. Im Peterskloster tritt hinzu, daß die aus dem personell schlecht besetzten Konvent gewählten Äbte den Herausforderungen ihres Amtes oft nicht gewachsen waren, während die Kartause ihre Prioren ausnahmslos von außen erhielt. Über zwei Jahrhunderte konnte die Erfurter Kartause nur dank der wiederholten Unterstützung durch andere Klöster des Ordens überleben²⁹¹. Vermittelt wurde die personelle und materielle Hilfe durch die Visitatoren und das Generalkapitel; letzteres griff auch in anderen bedrohlichen Situationen ein, und verhalf durch kaiserliche

283) Dies entsprach der religionspolitisch neutralen Haltung des Stadtrats, gegenüber den Klöstern keine Unterdrückungspolitik zu praktizieren, sondern ihren Bestand zu dulden und sogar gegenüber Stadtfremden die Interessen der Klöster zu vertreten: Weiß (wie Anm. 3) 157, 218. Nach dem Hammelburger Vertrag von 1530 mied der Stadtrat auch anlässlich der Abtwahlen im Peterskloster einen möglichen Konflikt mit dem Mainzer Erzbischof.

284) So Kurt (wie Anm. 89) 187; evtl. könnte der Rat auch lediglich erfolgreich versucht haben, das eigene Engagement unverhältnismäßig in den Vordergrund zu rücken.

285) So Kurt (wie Anm. 89) 187.

286) Kurt (wie Anm. 89) 189 Anm. 80 vermutet, daß die 1533 neu gekommenen Mönche zwischen 1535 und 1539 verstorben oder ausgetreten waren und fragt zurecht, ob in dieser Situation noch von einem „Konvent“ gesprochen werden könne (189).

287) Ausführlicher Kurt (wie Anm. 89) 164, 190 f.

288) Ausführlicher Kurt (wie Anm. 89) 164, 189–191.

289) Kurt (wie Anm. 89) 202.

290) Für die Kartause: Kurt (wie Anm. 89) 202.

291) Kurt (wie Anm. 89) 192.

Gerichtsmandate²⁹² zu juristischen Siegen gegenüber dem Erfurter Stadtrat bzw. dem Kurfürsten von Sachsen.

Die Gründe, weshalb die beiden Klöster der Benediktiner und Kartäuser den reformatorischen Umbruch überlebten, sind im Vergleich zu anderen Klöstern vornehmlich in einer günstigeren personellen Entwicklung zu suchen: Die abwartende Politik des Stadtrats, der mit der Aufhebung noch bewohnter Klöster zögerte, zumal seine Provisoren die ökonomischen Belange der geistlichen Gemeinschaften erfolgreich kontrollierten²⁹³, führte hier nicht zum Erfolg, da die Konvente der Benediktiner und Kartäuser in den auf die Reformation folgenden Jahrzehnten zwar bedrohlich klein waren, eine wirkliche Existenzgefährdung jedoch bei den Benediktinern nach 1540 nicht mehr eintrat und im Fall des Kartäuserklosters engagierte Visitatoren mit der Unterstützung des Generalkapitels mehrfach personelle Verstärkung aus anderen Klöstern herbeiführten – und zudem in Streitfragen mit wirkungsvollen Drohgebärden auf externe Unterstützung zu verweisen wussten. Während die funktionierenden hierarchischen Strukturen des Kartäuserordens das deutliche Interesse am Überleben des Erfurter Hauses erfolgreich umsetzen konnten, war das Peterskloster durch den Ausfall der Provinzialkapitel auch nach Wiederaufnahme seiner Kontakte zur Bursfelder Kongregation in einer wesentlich ungünstigeren Situation und hatte das Überleben weitgehend aus eigener Kraft zu realisieren²⁹⁴.

In die Amtszeit von Abt Andreas Lüderitz fallen die Eintritte seiner beiden Amtsnachfolger, deren vergleichbare Lebenswege²⁹⁵ Zeugnis ablegen von der Ausstrahlung, die das geistliche Gemeinschaftsleben im Peterskloster zu dieser Zeit besaß. Valentin Mohr²⁹⁶ (Abt 1598–1608) und Andreas Hahn²⁹⁷ (Abt 1608–1627) hatten lutherische Väter, die in ihrem gesellschaftlichen Umfeld als Kantor und Schullehrer bzw. als Pastor der Erfurter Andreaskirche hohes Ansehen genossen. Während des Studiums an der Erfurter Universität gerieten

292) So 1563, als die Kartäuser auf Anordnung des Rates ihr Kloster verlassen sollten, ausführlicher Kurt (wie Anm. 89) 195.

293) Zur Einsetzung von *vormunden* in den Klöstern: Weiß (wie Anm. 3) 220; für die Kartäuser galt dies noch 1541: Kurt (wie Anm. 89) 189.

294) Der Rat sah sich dem Kloster gegenüber durch den Hammelburger Vertrag noch 1587 verpflichtet, als er erklärte, die beiden Stifte und das Peterskloster nicht reformieren zu dürfen, vgl. Meisner (wie Anm. 129) 7; ders. 9 sieht den Charakter des Petersklosters als königliches Kloster, das „von vornherein jeglichem städtischem Einfluß entzogen war“ als Grund des Überlebens. Den Widerstand des Rates gegen die Rückkehr einzelner Mönche, die in den Wirren der Reformation ihre Klöster verlassen hatten, in die ursprüngliche Gemeinschaft deutet der Nekrolog (wie Anm. 5) 81 im Fall des Benediktiners Johannes Starckart an.

295) Ihre Amtszeiten verliefen hingegen recht unterschiedlich. Während Valentin Mohr zum Mainzer Weihbischof für Erfurt ernannt wurde (Böckner (wie Anm. 3) I 27, 75), lebte Andreas Hahn, als prachtliebend und eigenwillig bezeichnet (Böckner (wie Anm. 3) I 77) in ständigem Streit mit seinem Konvent.

296) Zu ihm der Nekrolog (wie Anm. 5) 151, Böckner (wie Anm. 3) I 74.

297) Zu ihm Nekrolog (wie Anm. 5) 6 und Abtschronik (wie Anm. 4) 689.

sie in Kontakt mit gegenreformatorischen Kräften²⁹⁸ – dem seit 1577 die geistlichen Interessen des Mainzer Stadtherren²⁹⁹ in Erfurt wahrnehmenden Weihbischof Nikolaus Elgard, einem begabten Prediger³⁰⁰, und Mitgliedern des Jesuitenordens, der seit 1584 in Erfurt vertreten war –, konvertierten und schlossen sich 1585 (Mohr) bzw. 1590 (Hahn) der Gemeinschaft auf dem Petersberg an. Dieser bewußte Schritt kann als deutliches Indiz gewertet werden, daß das benediktinische Leben in Gebet, Lesung und Arbeit in der Abtei St. Peter im ausgehenden 16. Jahrhundert in einer Weise vollzogen wurde, die gerade auch auf Kandidaten, die ein entschieden altgläubiges religiöses Leben verwirklichen wollten, ausgesprochen attraktiv wirkte. Das Peterskloster hatte spätestens zu diesem Zeitpunkt die nachreformatorische Krise überwunden.

298) Zu den gegenreformatorischen Bemühungen in Erfurt und der Rolle des Petersklosters für die zeitgenössische katholische Frömmigkeit ausführlicher Meisner (wie Anm. 129) 11–13. Zur gegenreformatorischen Politik von Kurmainz: Press (wie Anm. 102) 393; zur Zusammenarbeit von Jesuiten und alten Orden: Seibrich (wie Anm. 265) 49.

299) Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555–1582).

300) So Kurt (wie Anm. 89) 201.